

Jürgen Straub
Handlung, Interpretation, Kritik

1749
Walter de Gruyter
250
Berlin · New York
1999

Perspektiven der Humanwissenschaften

Phänomenologisch-psychologische
Forschungen

Herausgegeben von

C. F. Graumann
M. Herzog
A. Métraux

Band 18



1999

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Jürgen Straub

Handlung, Interpretation, Kritik

Grundzüge einer textwissenschaftlichen
Handlungs- und Kulturpsychologie



1999

Walter de Gruyter · Berlin · New York

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Straub, Jürgen:

Handlung, Interpretation, Kritik : Grundzüge einer textwissen-
schaftlichen Handlungs- und Kulturpsychologie / Jürgen
Straub. – Berlin ; New York : de Gruyter, 1999

(Perspektiven der Humanwissenschaften ; Bd. 18)

Zugl.: Erlangen, Nürnberg, Univ., Habil.-Schr., 1994
ISBN 3-11-016320-9

© Copyright 1999 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Ver-
wertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigun-
gen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Druck: WB-Druck GmbH, Rieden
Bindearbeiten: Lüderitz & Bauer-GmbH, 10963 Berlin

Für Barbara Henry

Vorwort

Das vorliegende Buch beruht auf einer im Juli 1994 an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg eingereichten Habilitationsschrift. Nach Abschluß des Habilitationsverfahrens ruhte die Arbeit an diesem Text eine ganze Weile. Eine unerwartete Einladung, ab Oktober 1994 ein Jahr lang als „Fellow“ am Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld tätig sein zu können, änderte die bis dahin gefaßten Pläne tiefgreifend. Das Vorhaben, die Habilitationsschrift zügig in eine publikationsreife Fassung zu bringen, geriet im Dickicht der neu entstehenden Interessen und Verpflichtungen schnell in den Hintergrund. Der Versuch, die Grundlagen einer textwissenschaftlichen, interpretativen Handlungs- und Kulturpsychologie zu klären, wurde erst nach einer gehörigen Abschweifung, die mich in das Brachland einer theoretischen und empirischen Psychologie des Geschichtsbewußtseins und anderer Modi historischer Sinnbildung führte, wieder aufgenommen.

Der dem Buch zugrundeliegende Text wurde gekürzt und stilistisch überarbeitet. Die Linie der Darstellung und der Gang der Argumentation blieben im wesentlichen erhalten. Nur selten wurden kleinere Änderungen in der Sache vorgenommen. Ein langes Kapitel, in dem ich mich mit Norbert Groebens verstehend-erklärender Psychologie, speziell mit seiner Handlungstheorie und dem Forschungsprogramm Subjektive Theorien auseinandersetze, wurde gestrichen. Es soll 1999 als eigenständiges Buch erscheinen.

Literatur, die seit dem Spätsommer 1994 erschienen ist, habe ich allenfalls sporadisch berücksichtigt. Überhaupt erhebe ich keineswegs den Anspruch, die für mein Thema bedeutenden Arbeiten alle berücksichtigt zu haben. Dieses Ansinnen wäre ohnehin vermessen. Es ging mir nicht um ein handlungs- und interpretationstheoretisches Panoptikum mit enzyklopädischem Anspruch, sondern darum, bestimmte Positionen und Argumente vorzutragen und stark zu machen. Damit verband und verbinde ich nach wie vor die Hoffnung, der interpretativen Handlungs- und Kulturpsychologie einen gangbaren Weg zu ebnen. Dieser Weg ist reich an Seitenpfaden, die keineswegs immer als Abwege angesehen werden müssen. Häufig führen sie vom Hauptweg ab und zu ihm zurück, wie es sich für Seitenpfade ja gehört. Weder der Hauptweg noch die Seitenpfade werden im folgenden vollständig erkundet. Der Versuch, Grundzüge einer textwissenschaftlichen Handlungs- und Kulturpsychologie vorzustellen, ist als Grundlegung einer bestimmten Form wissenschaftlicher Psychologie ein erster Anfang und nicht ein letztes Wort.

Dieser Anfang hat natürlich seine Vorgeschichte. Er ist keine *creatio ex nihilo*, sondern eher ein Neubeginn, ein Anfang also, dem zahlreiche Bemühungen um die gleiche Sache vorangingen. Einige dieser Anstrengungen wurden in meiner unmittelbaren Nähe unternommen. Am Lehrstuhl meines ehemaligen Lehrers, heutigen Kollegen und Freundes Hans Werbik haben Debatten über die Handlungstheorie und Kulturpsychologie eine bereits jahrzehntelange Tradition. Methodologische und methodische Fragen, auf die jede Konzeption interpretativer Forschung Antworten geben muß, standen dabei stets mit im Zentrum der ebenso freundschaftlichen wie ertragreichen Auseinandersetzungen, die ich vor und während der Arbeit an meiner Habilitationsschrift vor allem mit Elfriede Billmann-Mahecha und Ulrike Popp-Baier führte.

Herzlich danken möchte ich erneut Gisela Schulz und Heidemarie Sörgel-Reichmann, die mir im Sekretariat sehr häufig mit Rat und Tat zur Seite standen. Die letztgenannte hat auch das Manuskript in Form gebracht. Ohne diese unschätzbare Hilfe wäre manches zäher verlaufen. Dasselbe gilt für die Unterstützung bei Literaturrecherchen und anderen Tätigkeiten, die mir Monika Wallert, zuverlässig und liebenswürdig wie immer, gewährt hat. Carlos Kölbl, Hartmut Seitz und Arne Weidemann bin ich sehr dafür verbunden, daß sie das Manuskript sorgfältig gelesen und von zahlreichen Druckfehlern befreit haben.

Für die kritische Lektüre der umfangreichen Arbeit danke ich neben Hans Werbik auch Andrea Abele-Brehm, Lutz Eckensberger, Hans Joas und Alexandre Métraux. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß scharfsinnige Leserinnen und Leser wie die genannten nach wie vor allzu viele Unzulänglichkeiten entdecken werden. Wenigstens ein paar habe ich durch ihre Anregungen und Hinweise, so ist zu wünschen, vermeiden können. Carl Friedrich Graumann, Max Herzog und noch einmal Alexandre Métraux danke ich für die Aufnahme des Buches in die von ihnen herausgegebene Reihe „Perspektiven der Humanwissenschaften“. Ich tue dies in der Hoffnung, die Leserschaft möge im vorliegenden Band tatsächlich solche Perspektiven ausmachen und aussichtsreich finden.

Alexander Kochinka begleitet meine wissenschaftlichen Bemühungen seit langem mit kritischem Geist, und er hat nicht zuletzt dann, wenn wir die Wissenschaft Wissenschaft sein ließen, das Seine zu einer für mich erfüllten Zeit beigetragen. Letzteres gilt für viele andere Freundinnen und Freunde, an die ich denke, ohne ihre Namen zu schreiben. Und es gilt für Alessio, der bislang noch gar nicht anders kann, als die Wissenschaft Wissenschaft sein zu lassen, und der dennoch Einsichten vermittelt, die man bei Gebildeten, erst recht bei Gelehrten, meistens vergeblich sucht. Denn wo fände man in den frühen Morgenstunden, gar unmittelbar nach dem Aufwachen, an Universitäten beispielsweise ein Lachen, das einem blitzartig aufgehen läßt, was ein Moment versprechen, ein Tag sein kann?

Barbara Henry ist das Buch gewidmet. Sie hat die Arbeit an diesem Text gefördert und leichter gemacht. Thomas Bernhard würde wohl sagen, ich hätte das Buch einem „Lebensmenschen“ zugeeignet.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Programm	1
I. Handlung	7
1. Handlungspsychologie: Historische Reminiszenzen, Ausblick	7
2. Fundamentale Unterscheidungen	10
2.1 Verhalten und Handeln	10
2.2 Handlung, Autonomie, Verantwortung	16
2.3 Handlungen als Deutungs- oder Interpretationskonstrukte	19
2.4 Gibt es eine biochemische Handlungssprache?	25
2.5 Handlung und Körperbewegung	28
2.6 Internale und externale Handlungen sowie weitere Unterscheidungen	30
2.7 Sprechhandlungen	34
3. Praktische und pathische Aspekte der Existenz	41
3.1 Widerfahrnisse	41
3.2 Gefühle	43
3.3 Zusammenfassung wichtiger Grundbegriffe, Ausblick	54
4. Handlungstypologie	56
4.1 Ausgangspunkt und Zielsetzung	56
4.2 Ausgewählte klassische und neuere Ansätze	63
4.2.1 Ein Blick in die Soziologie: Max Webers Typologie	63
4.2.2 Handlungstypologien in der Psychologie	75
<i>Traditionelle Grenzen und Befangenheiten</i>	
<i>Vielfalt und Ordnung des Handelns: von Cranachs Typologie</i>	
<i>Handeln und Argumentieren: Aschenbachs Typologie</i>	
4.3 Handlungstypen und Typen der Handlungserklärung: eine integrative Typologie	96
4.3.1 Leitlinien der Typenbildung	96
4.3.2 Wissenschaftliche Erklärung oder Erklärungsformen?	98

4.3.3	Zielorientiertes Handeln und das teleologische Modell der Handlungserklärung	102
4.3.4	Regelgeleitetes Handeln und das regelbezogene Modell der Handlungserklärung <i>Zur Diagnose eines Forschungsdesiderats</i> <i>Die Wissenschaften vom Sozialen in der Sicht Peter Winchs</i> <i>Differenzierungen</i> <i>Normen und normenregulierte Handlungen</i>	113
4.3.5	Das narrative Modell <i>Handeln als Geschichte, Handeln in Geschichten</i> <i>Die Kreativität des Handelns</i>	141
5.	Handlung und Kultur	162
5.1	Von der Handlungstheorie zur Kulturpsychologie	162
5.2	Zur Renaissance der Kulturpsychologie und des Kulturbegriffs	167
5.3	Kulturpsychologie und transkulturelle kulturvergleichende Psychologie	170
5.4	Kulturpsychologie als Perspektive interpretativer Forschung	181
5.5	Kultur als diskursiver Tatbestand	186
II.	Interpretation	201
1.	Interpretation: allgemeine Basisoperationen	201
1.1	Einleitende Hinweise	201
1.2	Interpretation: erste Bestimmungen einer unerläßlichen Aktivität	205
1.3	Interpretieren im Zeichen bestimmender und reflektierender Vernunft	211
2.	Sprache, Text, Interpretation	226
2.1	Erste Bestimmungen und Unterscheidungen	226
2.2	Zur Kritik radikal dekonstruktivistischer Ansätze	228
2.3	Intentio auctoris, intentio operis, intentio lectoris	236
2.4	Interpretation und die intentio auctoris: Hirschs Theorie	239
2.5	Interpretation und die intentio operis: Gadamers Hermeneutik	250
2.5.1	Erste Standortbestimmung, zweierlei Begriffe des Verstehens	250
2.5.2	Verstehen und Methode	254

2.5.3 Verstehen und Vorverständnis	257
2.5.4 Verstehen als Geschehen und die sprachontologische Begründung	267
2.5.5 Einrücken in Tradition und Sprache - aber in welche? Horizontverschmelzung und Wahrheitssynthese	270
2.5.6 Die intentio operis und das wahrheitsorientierte Verstehen: weiterführende Überlegungen	277
2.5.7 Das vergessene Subjekt: Übergang zur Tiefenhermeneutik	279
2.6 Interpretation und die intentio lectoris: Psychoanalyse als Tiefenhermeneutik von Text-Leser-Interaktionen	280
2.6.1 Elementare Bedingungen und Merkmale	280
2.6.2 Psychoanalytische Literaturinterpretation: Ausgangspunkt und Abweg	282
2.6.3 Vom therapeutischen Setting zum Text	286
2.6.4 Text-Leser-Interaktion und tiefenhermeneutische Interpretation: Ansatzpunkt und Zielsetzung	288
2.6.5 Sozialisationstheoretische Grundlagen	300
2.6.6 Kunst, Alltag und der ubiquitäre Charakter präsentativer Symbolik	308
2.6.7 Szenisches Verstehen	311
2.6.8 Subjektivität und Interpretationsgruppe	322
2.6.9 Kritische Schlußnotiz	323
III. Kritik	327
1. Interpretation und Stellungnahme	327
2. Die Operation des Vergleichens: Angleichen oder Fremdverstehen	331
3. Interpretation und Verstehen als Kritik von Geltungsansprüchen	342
4. Verstehen und Anerkennung	350
Literaturverzeichnis	361
Personenverzeichnis	403
Sachwortverzeichnis	409

Einleitung und Programm

„Human conduct is a text and the inter-relationships among its parts are semantic rather than causal.“ (Rom Harré)

Handlungstheoretische Diskurse und interpretative Forschungen gehören in der zeitgenössischen Psychologie keineswegs zwangsläufig zusammen. Nach wie vor tut sich diese Disziplin schwer damit, den Sinn- oder Bedeutungsbegriff als einen Grundbegriff anzuerkennen. Es ist zwar mehr oder weniger üblich geworden, von der Sinn- oder Bedeutungsstruktur des Handelns und seiner vielfältigen Objektivationen zu sprechen. Theoretische und methodologische Überlegungen, die auf genauere Klärungen dieser Redeweise abzielen, sind in der Psychologie aber nur selten zu finden. Auch wenn die Psychologie immer häufiger als eine Wissenschaft konzeptualisiert wird, die sich mit der sinn- und bedeutungsstrukturierten Praxis zu befassen hat, werden die naheliegenden Konsequenzen dieser theoriestrategisch höchst wichtigen Entscheidung selten in der gebührenden Radikalität gezogen. Wer von sinn- und bedeutungsstrukturierten Handlungen spricht, kommt nach der hier vertretenen Auffassung nicht darum herum, Deutungen und Interpretationen als den Dreh- und Angelpunkt der wissenschaftlichen Erfahrungs- und Erkenntnisbildung anzuerkennen. Wird die Psychologie konsequent *handlungstheoretisch* angelegt, ist der Weg zu einer Methodologie, Methodik und schließlich zur Praxis interpretativer Forschung nicht mehr weit.

Dies wurde in jüngerer Zeit etwa von Bruner (1990) eindrucksvoll dargestellt. Bruner versteht seine aktuellen Arbeiten als späte Korrekturen der bald schon von ihren ursprünglichen Zielsetzungen abgedrifteten „kognitiven Wende“ in der Psychologie. Bruner, der selbst zu den Initiatoren der *cognitive revolution* gehörte, knüpft an verschüttete Anliegen und verpaßte Chancen an, die zumindest manche Wegbereiter einst mit dieser Wende verbanden. Diese wollten, wie der Autor in seinem Rückblick auf die späten fünfziger Jahre berichtet, nicht bloß eine mentalistische Anreicherung des Behaviorismus, wie sie einst bereits Tolman versucht hatte - „to little avail“ (ebd., 2). Angestrebt wurden vielmehr tiefergehende Umwälzungen des psychologischen Denkens, die den Weg freimachen sollten für eine gründliche Untersuchung der „meanings that human beings created out of their encounters with the world, and then to propose hypotheses about what meaning-making processes were implicated. It [die kognitive Wende, J.S.] focused upon the symbolic activities that human beings employed in constructing and in making sense not only of the world, but of themselves“ (ebd., 2). Diese Zielsetzungen verschwanden bald schon unter der

szientistischen Oberfläche des kognitivistischen *computationalism*.¹ Die von Bruner herausgestellte Tendenz vieler Vertreter der kognitiven Psychologie, die zentralen theoretischen Konzepte der „mentalen Repräsentation“ und der „Regel“ eng an das technologische Vorbild des Computers anzubinden, bietet seit längerem Anlaß zu Kritik. Durch diese Anbindung werden Fragen der Sinn- und Bedeutungskonstitution systematisch verkürzt. So formulieren etwa Costall und Still (1991, 2) in ihrer Aufzählung wesentlicher Schwierigkeiten der kognitivistischen Psychologie: „Most generally, there is the problem of *meaning*: how do symbolic representations attain their semantic status?“²

Es ist offenkundig, daß viele Befürworter der handlungstheoretischen Umorientierung in der Psychologie von Anfang an jene Ziele verfolgten, von denen Bruner im Rückblick auf die kognitive Wende spricht. Damit sind die Beziehungen zwischen kognitiver Psychologie und Handlungspsychologie längst nicht erschöpft. Nicht zuletzt liegt der Verdacht nahe, daß den *acts of meaning* im Rahmen psychologischer Handlungstheorien vielfach ein ähnliches Schicksal beschert wurde wie in der kognitiven Psychologie. Dem versucht die vorliegende Arbeit entgegenzutreten.

Im folgenden soll gezeigt werden, *wie eng* der Begriff der Handlung mit demjenigen der Interpretation verschwistert ist. Im gleichen Atemzug wird erörtert, welche Folgerungen die Handlungspsychologie aus der Einsicht in diese Verwandtschaft ziehen könnte. Die vorzutragenden Überlegungen führen insgesamt zur Konzeption einer Handlungs- und Kulturpsychologie, die mit der interpretativen Analyse von Texten befaßt ist. Die Texte, an die dabei vornehmlich gedacht ist, sind solche, in denen Personen ihr jeweiliges Selbst- und Weltverhältnis zur Sprache bringen und reflektieren. Beispielsweise können Transkriptionen von elektroakustisch aufgezeichneten Interviews oder Gruppendiskussionen genannt werden. In solchen Transkripten ist von Handlungen und selbstverständlich von anderen Aspekten lebenspraktischer Erfahrungen und Erwartungen die Rede.

Die textwissenschaftliche Ausrichtung der vorliegenden Arbeit schließt andere Orientierungen nicht aus. So könnten textwissenschaftliche Analysen, wie Soeffner vorschlägt, von Milieudeskriptionen unterschieden werden. Während erstere die schriftliche Fixierung von Lebensäußerungen zur unabdingba-

¹ Ähnlich sieht dies Shweder, wenn er auf die historischen und systematischen Hintergründe der von ihm vertretenen interpretativen (Handlungs- und) Kulturpsychologie zu sprechen kommt. Auch ihm geht es um „one of the pitfalls of the ‘cognitive revolution’ of the 1960s, the failure of the cognitive revolution to develop an adequate theory of the ‘person’, because of the prevailing Platonism implicit in its scientific agenda“ (Shweder, 1990, 1).

² Der soeben zitierte, seinerseits umstrittene Sammelband gibt insgesamt einen informativen Überblick über die einschlägigen Argumente (vgl. auch Costall & Still, 1987). Im Zentrum der Debatte stehen neben dem genannten Einwand drei weitere Probleme: der Solipsismus kognitivistischer Ansätze, die nicht befriedigend gelösten Fragen nach der Möglichkeit der Entwicklung formaler kognitiver Strukturen und Regeln sowie nach deren Relevanz in bestimmten Situationen.

ren Voraussetzung der methodischen Erfahrungs- und Erkenntnisbildung machen, verzichten Milieudeskriptionen auf diese Bedingung. Sie richten ihr Augenmerk gerade darauf, „wie soziale Milieus in einem weitgehend nicht-sprachlichen Modus produziert und reproduziert sind. Die Textanalyse begrenzt demgegenüber den zu untersuchenden ‘Fall’ ganz bewußt auf einen vorliegenden Text. Hier ist ausschließlich der Text der Fall, während ein Fall in seinem Interaktions- und Milieunetz nicht ausschließlich Text ist“ (Soeffner, 1989b, 78; vgl. auch 1989a, 1989c). Soeffner macht darauf aufmerksam, daß die akzentuierende Unterscheidung dieser Ansätze zahlreiche Berührungs- und Überschneidungspunkte nicht ausschließt. Gleichwohl ist es so, daß sich in der Theorie, Methodologie und Methodik von Textanalysen einerseits, Milieuanalysen andererseits doch so viel ändert, daß es nicht geraten scheint, unterschiedslos von interpretativer Forschung zu reden.

Am Anfang der vorliegenden Untersuchungen steht eine ausführliche Klärung des Handlungsbegriffs und der handlungstheoretischen Grundlagen psychologischen Denkens und Forschens. Wesentliche Stationen dieses ersten Teils sind die folgenden: Zunächst werden einige definitorische Bestimmungen angeführt, wie sie in handlungspsychologischen Diskursen üblich sind. Die Auseinandersetzung mit Lenks konstituenten- und beschreibungstheoretischer Analyse des Handlungsbegriffs führt sodann zu einer revidierten Fassung der einflußreichen Formel, nach der Handlungen als Deutungs- oder Interpretationskonstrukte aufzufassen sind. Im Anschluß an Boesch werden einige weitere Bestimmungen des Handlungsbegriffs vorgenommen. In den nächsten Kapiteln wird das handlungstheoretische Vokabular so erweitert, daß auch Widerfahrnisse und Gefühle ihren Platz in der Handlungspsychologie erhalten. Was die Analyse von Gefühlen betrifft, liefert Lauckens innovativer Ansatz wesentliche Anregungen. Dessen Überlegungen zu verschiedenen Denkformen der Psychologie dienen nicht zuletzt dazu, die Handlungspsychologie im Rahmen verweisungsanalytischen Denkens zu plazieren. Insgesamt liegt ein Schwerpunkt des ersten Teils („Handlung“) nicht nur darauf, die handlungstheoretisch orientierte Psychologie von Anfang an als eine interpretative Wissenschaft zu konzeptualisieren, sondern ihr auch begriffliche Unterscheidungen zur Verfügung zu stellen, die die Enge des dominierenden, oftmals rationalistischen Modells ziel- oder zweckgerichteten Handelns zu überwinden gestatten.

Ein Hauptziel des ersten Teils besteht in der Entwicklung einer Typologie, in der Handlungstypen und Typen der Handlungserklärung voneinander unterschieden werden. Diese Überlegungen knüpfen kritisch an klassische Vorläufer an, namentlich an Webers berühmten Versuch. Aus der zeitgenössischen Psychologie werden von Cranachs und Aschenbachs Bemühungen um die Konstruktion einer Handlungstypologie diskutiert. Die systematische Bestimmung von Handlungstypen und von Typen der interpretativen Handlungserklärung stützt sich sodann auf verschiedene richtungswisende Beiträge. Was das intentionalistische oder teleologische Modell betrifft, sind die bekannten Überlegungen von Wrights maßgeblich. Der Blick auf das regelgeleitete Handeln setzt zunächst an Winchs Analysen an, deren Reichweite jedoch in verschiedenen Hinsichten überschritten wird. Korthals-Beyerleins Untersuchungen

des Konzepts der sozialen Norm wird dabei eine wesentliche Funktion zukommen. Von ebenso großer Bedeutung wie das intentionalistische sowie das regelorientierte Handlungsmodell ist das narrative Modell der Handlungsbeschreibung und Handlungserklärung. Dieses wird in der Auseinandersetzung mit Überlegungen Schwemmers und vor allem mit Dantos klassischen Beiträgen entfaltet. Die Entwicklung der Handlungstypologie wird nicht zuletzt eine Relativierung des rationalistischen Konstruktionsprinzips mit sich bringen, wie es vielen psychologischen Handlungstheorien zugrunde liegt. Zu dieser Relativierung zwingen Reflexionen auf die geschichtlich-temporale Struktur des Handelns und, wie im Anschluß an neuere Arbeiten von Joas und Waldenfels gezeigt wird, auf die Kreativität des Handelns.

Am Ende des ersten Teils wird der Übergang von handlungstheoretischen zu kulturpsychologischen Überlegungen vollzogen. Die Ausführungen zur Kulturpsychologie sondieren zunächst einmal einen Forschungsbereich, der gerade in jüngerer Zeit einen unerwarteten Aufschwung erfahren hat. Die enge Verknüpfung handlungs- und kulturpsychologischen Denkens ist für verschiedene Ansätze bezeichnend. Boesch, Eckensberger oder Werbik stimmen in ihren Plädoyers für die besagte Verbindung seit längerem überein. Bruner läßt sich in diesem Kontext erneut nennen. Auch dessen Überlegungen zeigen, daß der theoretischen Akzentuierung des sinn- und bedeutungsstrukturierten Handelns die Betonung der konstitutiven Rolle der Kultur auf dem Fuß folgt.

Im zweiten Teil („Interpretation“) werden theoretische und methodologische Überlegungen zur Interpretation von Texten der besagten Art vorgetragen. Zunächst wird ein allgemeines Modell der formulierenden und vergleichenden Interpretation präsentiert, in dem die auf Kant zurückgehende Unterscheidung zwischen bestimmenden und reflektierenden Formen der Urteilskraft eine zentrale Rolle einnimmt. Diese Überlegungen können insgesamt als eine theoretisch-methodologische Rekonstruktion komparativer Analysen aufgefaßt werden, die beispielsweise in den einschlägigen Arbeiten von Glaser und Strauss im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Interpretieren ist, wie ausgeführt wird, im wesentlichen Vergleichen, und die Durchführung von Vergleichen ist an den Gebrauch bestimmender und reflektierender Formen der Vernunft gekoppelt.

Im Anschluß an die Entwicklung dieses Modells werden speziellere bedeutungs- und texttheoretische Überlegungen angestellt. Mit Eco wird zwischen drei möglichen Ansatzpunkten unterschieden, die den Rahmen für interpretative Analysen bilden können. Neben der *intentio auctoris* und der *intentio operis* kann die *intentio lectoris* den maßgeblichen Bezugspunkt interpretativer Textanalysen abgeben. Diese Wahlmöglichkeit eröffnet ein vielfältiges Spektrum theoretischer Perspektiven für die interpretative Analyse textuell repräsentierter Handlungen und Widerfahrnisse, Erfahrungen und Erwartungen. Diese theoretisch fundierten Sichtweisen müssen zwar als Konkurrenten aufgefaßt werden, die sich kritisch zueinander verhalten. Als Positionen, die einander strikt ausschließen, brauchen alternative Theorien der Interpretation aber nicht unbedingt angesehen werden. Entsprechend kann auch die Psychologie ver-

schiedene, einander ergänzende Wege interpretativer Erkenntnisbildung beschreiten.

Die Vielfalt jener Praxis der Deutung und Interpretation, in der Erfahrungen und Erkenntnisse gebildet und revidiert werden, findet ihren angemessenen theoretischen Ausdruck nicht in einem Dogma. Die Entwicklung einer interpretativen Handlungs- und Kulturpsychologie ist vielmehr auf einen theoretischen und methodologischen Diskurs angewiesen, der mit der Festlegung einer einzig und allein zulässigen Methode nichts im Sinn hat. Im Vorwort zu einer Apologie der literarischen Hermeneutik (und anderen Abhandlungen) schreibt Jauß einen Satz, von dem man sich wünscht, er möge die Grenzen der Literaturwissenschaft überschreiten und nicht zuletzt in der Psychologie Gehör finden: Verstehen, so heißt es dort, müsse „nicht auf einem einzigen, für alle verbindlichen Weg gesucht werden“, sondern könne „auf verschiedenen Wegen erreicht werden“ (Jauß, 1994, 8).

Mit diesem Wort *ad dogmaticos* wendet sich der Autor nicht zuletzt gegen jede Konzeption eines vorgegebenen, als unveränderliche Substanz gedachten Sinnes, und er distanziert sich von allen Bestrebungen, interpretative Erkenntnisbildung zu vereinheitlichen, in ihren Ergebnissen zu vereindeutigen und definitiv abschließen zu wollen. Auch in der vorliegenden Arbeit werden solche Ansinnen zurückgewiesen. Die Pluralisierung theoretisch explizierbarer Wege und die Offenheit interpretativer Erkenntnisbildung dürfen freilich weder mit mangelnder methodischer Strenge noch mit einem Votum für Beliebigkeit verwechselt werden, als sei im Feld einer interpretativen Psychologie alles möglich und gutzuheißen. Das Gegenteil ist der Fall.

Allen hier interessierenden Interpretationstheorien ist gemeinsam, daß sie - im Gegensatz zu manchen „postmodernen“ oder „dekonstruktivistischen“ Text- und Bedeutungstheorien - Grenzen der Interpretation akzeptieren. Interpretieren ist eine methodisch limitierte Aktivität. Auch wenn die Offenheit und prinzipielle Unabschließbarkeit interpretativer Konstruktionen anerkannt werden, ist nicht schon alles und jedes gestattet und sinnvoll. Im einzelnen werden drei mögliche und in ihrer Art exemplarische Interpretationstheorien vorgestellt, von denen die Handlungs- und Kulturpsychologie gleichermaßen profitieren kann. Hirschs Formulierung bestimmter Prinzipien der Interpretation liefert den Bezugspunkt für die Diskussion von Ansätzen, die auf die Identifikation der *intentio auctoris* abzielen und die Sinn- und Bedeutungsgehalte eines Textes an dieser Intention festmachen. Groebens Handlungspsychologie etwa läßt sich unschwer in diesem bedeutungs- und interpretationstheoretischen Rahmen verorten. Die Auseinandersetzung mit Gadamers philosophischer Hermeneutik führt Möglichkeiten und Grenzen eines Ansatzes vor Augen, der letztlich die *intentio operis* ins Zentrum der hermeneutischen Bemühungen stellt. Schließlich wird Lorenzers Konzeption der tiefenhermeneutischen Sozialforschung und Kulturanalyse als Konkretisierung eines rezeptionstheoretischen Ansatzes erörtert, der Interpretationen an die *intentio lectoris* beziehungsweise an die Analyse von Text-Leser-Interaktionen knüpft.

Der dritte Teil der Arbeit („Kritik“) nimmt ein Problem auf, das an verschiedenen Stellen bereits gestreift wurde. Etwas ausführlicher wird nun die

Frage behandelt, ob und in welcher Weise Interpretationen mit der Kritik des Interpretandums einhergehen können (oder gar müssen). Kritik erweist sich am Ende als ein heikles und gleichwohl unerläßliches Unternehmen. Dies wird in der Auseinandersetzung mit Matthes' Überlegungen zur Operation des Vergleichens einerseits, mit Habermas' Analyse der Problematik des Sinnverstehens in den Sozialwissenschaften andererseits dargelegt.

Kritik läßt sich in der spannungsreichen Mitte zwischen zwei Polen ansiedeln. Auf der einen Seite steht die überhebliche Angleichung des Interpretandums an die Selbst- und Weltauffassung des Interpreten, jener bedenkliche Akt also, der bisweilen als machtorientierte Nostrifizierung des Fremden begriffen wird. Bezeichnenderweise geht diese nostrifizierende Angleichung des Fremden häufig mit dessen Abwertung einher. Das dem Eigenen ähnlich oder gleich scheinende andere erweist sich, im „Vergleich“ mit diesem, schnell als defizitär oder rückständig. Nicht zuletzt die moderne Psychologie argumentiert bisweilen noch heute ganz in diesem Sinne, sobald sie sich unreflektiert den Werten, Normen und Maßstäben der Kultur, in der sie entwickelt wurde, verschrieben hat. Eine derartig nostrifizierende „Kritik“ paßt gewiß nicht recht zu einer Wissenschaft, für die Unvoreingenommenheit das vielleicht wichtigste Prinzip der Erfahrungs- und Erkenntnisbildung darstellt. Zu begreifen, was alles möglich und wirklich ist, ist die erste Aufgabe auch dieser Disziplin. Dagegen sollte sie sich davor hüten, im Namen einer vermeintlich rationalen Aufklärung und Kritik eigene Voreinstellungen und Vorurteile durchzusetzen. Wissenschaftliches Fremdverstehen steht, recht besehen, nicht im Dienste der Selbstbehauptung. Eher schon erweitert es die Möglichkeiten einer Selbstbestimmung, die unweigerlich an Selbstkritik gebunden ist.

Auf der anderen Seite lauert das Risiko der Selbstverleugnung des Interpreten und vor allem die Illusion, es sei möglich, das Interpretandum auch nur zu identifizieren und zu beschreiben, ohne an seiner Konstitution beteiligt zu sein. Letztendlich ist es wohl doch so, daß kaum eine Interpretation ohne Stellungnahme auskommt, ohne zumindest implizite Beurteilung dessen, was der Interpret durch den anderen oder Fremden in Erfahrung bringt. Es gibt auch in der Wissenschaft keine völlige Neutralität. Es gibt keine absolute Zurückhaltung, als sei es den Forschenden möglich, bloße Spiegel der soziokulturellen Welt zu sein. Jede Erfahrungs- und Erkenntnisbildung setzt beim Erkenntnis-subjekt kognitive und normative Strukturen voraus, die sich zwar verleugnen, aber nicht zum Verschwinden bringen lassen. Auch jede empirische Erkenntnis ist nicht zuletzt eine Antwort auf das in Erfahrung Gebrachte. Jede Antwort beinhaltet Zustimmung oder Widerspruch, Affirmation oder Kritik. Was dies für die Handlungs- und Kulturpsychologie bedeutet, erörtere ich ganz am Ende meiner Ausführungen. Dabei wird das Problem der Anerkennung, das in jüngerer Zeit beispielsweise von Taylor untersucht wurde, eine entscheidende Rolle spielen. Die Problematik der Interpretation in der Handlungs- und Kulturpsychologie ist mit der Frage der Anerkennung von anderen unauflöslich verquickt.

I. Handlung

1. Handlungspsychologie: Historische Reminiszenzen, Ausblick

Auf die Begriffe „Handeln“ oder „Handlung“ stößt man in der zeitgenössischen Psychologie sehr häufig. Handlungspsychologische Termini, Theorieskizzen und Forschungsprogramme sind in allen Teilgebieten der wissenschaftlichen Psychologie anzutreffen (von Cranach & Tschan, 1997). Dies war bekanntlich nicht immer so. Im Unterschied zu anderen Disziplinen hat die Handlungstheorie in der modernen Psychologie des 19. und 20. Jahrhunderts keine ausgeprägte Tradition. Es gibt in der Psychologie keine „klassischen“ Handlungstheorien, wie sie in der Soziologie in schulebildender Weise zum Beispiel von Max Weber oder Alfred Schütz, George Herbert Mead oder Talcott Parsons ausgearbeitet wurden. In der modernen Psychologie gerieten Spezifika des *handlungsfähigen* Menschen allenfalls in die Peripherie des Blickfeldes, solange das „Bewußtsein“ oder auch das „Unbewußte“, das „Erleben“ oder „Verhalten“ die Aufmerksamkeit der wissenschaftlich Tätigen auf sich zogen.

Zweifellos hat die „kognitive Wende“ der späten fünfziger und der sechziger Jahre entscheidend zu einer auch für das handlungstheoretische Denken notwendigen Rehabilitierung mentaler Termini beigetragen. Und dennoch brachte diese Umkehr nicht direkt jene Handlungstheorien hervor, wie sie in größerem Ausmaß erst seit den siebziger Jahren entwickelt werden. Im Gegenteil, die kognitive Psychologie marginalisierte durch ihre informationstheoretische und „computationale“ Konzeptualisierung des Psychischen, worauf es jeder Handlungstheorie ankommen muß, nämlich auf die von Bruner (1990) zu Recht ins Zentrum gerückten bedeutungsvollen Handlungen. Die schon bald laut gewordene Kritik am „Kognitivismus“ bildete einen durchaus wichtigen Nährboden für das neue Interesse an der „Praxis“ - einer Praxis, die allerdings auch von Handlungstheoretikern (in ungebrochener kognitivistischer Tradition) zunächst sehr „rationalistisch“ aufgefaßt und überdies nur sehr partiell untersucht wurde, nämlich in der Form von zielgerichteten individuellen Handlungen (sozial isolierter Akteure). Dessenungeachtet läßt sich festhalten, daß das handlungstheoretische Denken mittlerweile auch in der Psychologie den ihm gebührenden Rang erobert hat.

Anknüpfungspunkte für eine handlungstheoretische Psychologie hat es natürlich stets gegeben. Auch die psychologische Handlungstheorie hat ihre Wurzeln im amerikanischen Pragmatismus. Boesch (1983) verweist in einem Rückblick auf die Entwicklung seines eigenen Ansatzes auf diesen Ursprung. Er erinnert daran, daß die Arbeiten insbesondere von John Dewey und William James erheblichen Einfluß auf das Denken von Pierre Janet sowie Eduard Claparède und damit - indirekt - auch von Jean Piaget ausübten, dessen Psycholo-

gie (zumindest teilweise) als Handlungstheorie rekonstruiert werden kann. Boesch's seit Anfang der fünfziger Jahre angestellte Überlegungen zur psychologischen Handlungstheorie stehen, nun durch Piaget vermittelt, ebenfalls noch locker in dieser Traditionslinie. Systematisch ausgearbeitete Bezugnahmen auf die Werke der Pragmatisten finden sich in seiner symbolischen Handlungstheorie und Kulturpsychologie jedoch nicht (Boesch, 1991). Offenkundig sind auch in diesem Fall andere Einflüsse direkter wirksam und prägender gewesen als das spezifisch pragmatistische Denken.

Im Unterschied zur Philosophie und Soziologie, wo nach Jahrzehnten der Vernachlässigung pragmatistisches Gedankengut auch im europäischen Raum wieder stärkere Beachtung findet, ist diese Tradition in der Psychologie kaum präsent.¹ Dies gilt selbst für jene neueren empirischen Forschungen und Theorieentwicklungen, für die die Handlungsfähigkeit des Menschen fundamental ist. Wie Boesch (1983, 4) feststellt, stützen sich psychologische Handlungstheorien entweder auf kybernetische Modelle oder auf die in marxistischer Tradition stehende Tätigkeitstheorie (einen breiteren Überblick bieten von Crnach & Tschan, 1997). Das Musterbeispiel für eine Theorie des ersten Typs stellt der einflußreiche Entwurf von Miller, Galanter und Pribram (1973) dar. Handlungstheorien des zweiten Typs formulierten Leontjew (1977), Hacker (1986), Volpert (1983) oder Holzkamp (1983). Auch in manchen dieser Theorien finden sich kybernetische Grundgedanken, so daß die getroffene Unterscheidung nicht als völlig trennscharfe Disjunktion aufgefaßt werden darf.

Obwohl auf eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Schriften verzichtet wird, ist der Pragmatismus für die folgenden Ausführungen wichtig. Dies betrifft vor allem zwei Aspekte. Im Pragmatismus findet sich nicht bloß ein pointierter Begriff des *zielgerichteten* Handelns, der die Grenzen der älteren, ganz auf das „Bewußtsein“ konzentrierten, introspektiven Psychologie überwinden half, ohne dabei die Irrwege des späteren, auf beobachtbares Verhalten beschränkten Behaviorismus einzuschlagen. Wie vor allem Joas (1992a, 1992b) gezeigt hat, verdanken wir den Pragmatisten nämlich auch ein Denken, das die *Kreativität* des Handelns in einzigartiger und bis heute unübertroffener Weise in den Vordergrund rückt - und damit den Rahmen aller an den Zielbegriff fixierten Handlungstheorien sprengt. Ich komme auf diesen für die zeitgenössische

¹ Eine knappe, gleichwohl informative Skizze zur soziologischen Rezeption des Denkens von Peirce, James, Dewey und Mead bietet Joas (1992a, 6ff.; vgl. auch Hahn, 1996). Joas spricht von einer „unerhörten Modernität des amerikanischen Pragmatismus“, wenn er auf dessen Einfluß nicht zuletzt auf die amerikanische Gegenwartsphilosophie hinweist. Robinson (1992) dagegen kann in der nordamerikanischen Psychologie kaum Arbeiten ausfindig machen, die es rechtfertigten, diese Disziplin in *irgendeiner* Weise in eine durch das Werk von James mitbegründete Tradition zu stellen. Noch viel mehr als James, dessen Religionspsychologie, Bewußtseins- und Selbsttheorie durchaus einflußreich waren und noch heute Beachtung finden (z. B. Habermas, 1996, 19ff.), oder auch Mead, dessen Arbeiten vor allem in der Sozialpsychologie häufiger erwähnt werden, sind die Beiträge der anderen Pragmatisten in der Tat in Vergessenheit geraten - im angelsächsischen Sprachraum und vor allem in Europa.

Handlungstheorie so wichtigen, gerade in der Psychologie jedoch stark vernachlässigten Aspekt ausführlich zu sprechen (Kap. 4.3.5). Der zweite Gesichtspunkt hat mit epistemologischen und methodologischen Fragen zu tun, an denen keine Handlungstheorie vorbeikommt. Nach der hier vertretenen Auffassung ist die Handlungspsychologie eine interpretative Wissenschaft, deren „Logik“ der Erkenntnisbildung an den entscheidenden Stellen dem von Peirce explizierten Schema des „*abduktiven Schlusses*“ gleicht (zum Überblick Reichertz, 1993; Kelle, 1996, 143ff.). Wenn im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit ausführlich vom Interpretieren die Rede sein wird, steht dieses Konzept im Hintergrund - auch wenn es nicht mehr erwähnt wird, da ich der Ansicht bin, daß sich die Praxis der Interpretation noch besser im Rekurs auf Kants (1977) dritte Kritik, die „Kritik der Urteilskraft“, als auf Peirce' Bemühungen um einen dritten Weg im Feld der logischen Schlußverfahren klären und auf den Begriff bringen läßt. Die Verwandtschaften zwischen „*abduktivem Schluß*“ und „*reflektierendem Urteil*“ sind jedoch unübersehbar.

Wirft man noch einmal einen Blick auf die kurze Geschichte der theoretischen und empirischen Handlungspsychologie, fällt auf, daß Grundfragen einer interpretativen Wissenschaft bislang kaum behandelt wurden. Dies ist, von Ausnahmen wie etwa Bruner oder Werhik abgesehen, nach wie vor so. Deutung und Interpretation gelten gemeinhin als Akte, durch die die erwünschte Eindeutigkeit, Objektivierbarkeit und methodische Kontrollierbarkeit der empirischen Forschung, der Begriffs- und Erkenntnisbildung gefährdet werden. Diese Sorge ist durchaus berechtigt. Nach der hier vertretenen Ansicht kann ihr jedoch nicht dadurch begegnet werden, daß die *konstitutive* Funktion von Deutungs- und Interpretationsleistungen ignoriert oder marginalisiert wird. Zwar sind gerade die interpretativen Akte, durch die wir aus Geschehnissen, die niemandem etwas sagen und bedeuten, eine sinnstrukturierte Wirklichkeit machen, *niemals vollständig* methodisch regelbar. Da wir ohne Deutung oder Interpretation aber zu keinerlei Wissen gelangen können, wäre es verfehlt und aussichtslos, die wissenschaftliche Praxis von solchen Akten freihalten zu wollen. Die Aufgabe, vor der die Handlungs- und Kulturpsychologie steht, lautet vielmehr, in den Grenzen des Möglichen methodische Vernunft walten zu lassen.

Der vorliegende Entwurf einer typologisch differenzierten Handlungstheorie ist also eng mit der Konzeption einer empirischen Forschung verschwistert, in der *via interpretatione* Erfahrungen anderer reflektiert und bestimmt werden sollen. Dabei wird ein in den Grundzügen auf Aristoteles zurückgehender Begriff der Erfahrung in Anspruch genommen (Hahn, 1994, 78ff.; Straub, 1989, 199ff.). Damit wird eine neuzeitliche Weichenstellung korrigiert. An die Stelle der in der modernen Psychologie dominierenden Auffassung empirischer Forschung, die die technische Machbarkeit und Kontrollierbarkeit wissenschaftlich verwertbarer „Erfahrungen“ hervorhebt, tritt ein Begriff kommunikativer Erfahrungsbildung. Für diese Form der Erfahrungsbildung ist „Offenheit“ ein zentrales methodologisches Prinzip. Weder methodische Vorurteile noch Voreingenommenheiten anderer Art helfen, in Erfahrung zu bringen, was den wissenschaftlich Tätigen an der Handlungs- und Lebenswirklichkeit anderer Menschen interessiert.

Zu den eher hinderlichen Voreinstellungen gehören nicht zuletzt gewisse Vorstellungen vom Handeln, deren Enge und Einseitigkeit die handlungstheoretisch orientierte Psychologie noch heute beherrscht. Wer sich für Handlungen interessiert, verfolgt dieses Interesse auf der Grundlage des *Begriffs*, den er sich vorher vom Handeln gemacht hat. In der Handlungstheorie nehmen die Diskussionen darüber, was eine Handlung ausmacht, breiten Raum ein. Den Blick auf diese Debatten gerichtet, wird im folgenden ein begrifflicher Rahmen bereitgestellt, der es der Handlungstheorie gestattet, die phänomenale Welt unseres Handelns theoretisch so zu strukturieren und zu differenzieren, daß die psychologische Forschung weder „strukturlos auseinanderläuft“ noch allzu einseitig auf einen speziellen Handlungstypus eingeengt wird, der fälschlich für das Ganze gehalten wird. Darüber hinaus wird dafür argumentiert, daß auch in der Handlungspsychologie von anderem als bloß vom Handeln die Rede sein muß.²

2. Fundamentale Unterscheidungen

2.1 Verhalten und Handeln

Das „Handeln“ wird in aller Regel als Spezialfall oder als Unterkategorie des Verhaltens aufgefaßt. Diese terminologische Regelung stimmt, insoweit in der alltagsweltlichen Praxis überhaupt von „Handlungen“ und „Handeln“ die Rede ist, mit der Umgangssprache überein (Kamlah, 1973, 27ff., 49ff.).³ Im Alltag

² Ich nehme Graumanns (1984) Warnung, von einer handlungstheoretischen Grundlegung der Psychologie nicht zu viel zu erwarten, ernst, insofern diese Warnung darauf abzielt, die „psychologische Fragestellung“ unter dem neuen Leitbegriff nicht gleich wieder „fatal zu verkürzen“. Dies ist in der Tat überall dort geschehen, wo sich die Psychologie in reduktionistischer Weise beispielsweise als „Bewußtseinspsychologie“, „Erlebnispsychologie“, „Verhaltenspsychologie“ oder als „Kognitionspsychologie“ verstanden hat - und natürlich auch dort, wo sie zur „Handlungspsychologie“ geworden ist. Graumanns Skepsis gegen die geläufige Unterscheidung zwischen Handeln und Verhalten halte ich jedoch für unbegründet, muß sie doch keineswegs zwangsläufig zu „fatalen Verkürzungen der psychologischen Fragestellung“ führen, sondern kann den Anfang einer (auch methodologisch höchst bedeutsamen) Strukturierung und Differenzierung dieser Fragestellung darstellen (vgl. hierzu die jüngste Debatte, insbesondere etwa Greves [1998] treffenden Kommentar zu einem m.E. ganz in die verkehrte Richtung weisenden Aufsatzes von Rausch [1998]). Der wichtige Punkt scheint mir zu sein, wie diese Unterscheidung gezogen und wie das Unterschiedene jeweils bestimmt wird. Diesbezüglich kann der Handlungspsychologie in der Tat ein „Reduktionismusvorwurf“ gemacht werden. Im übrigen wird die Unterscheidung zwischen Verhalten und Handeln auch von einigen phänomenologisch orientierten Wissenschaftlern für produktiv, ja unverzichtbar gehalten (Luckmann, 1992).

³ Unter „alltagsweltlicher Praxis“ oder „Alltagswelt“ verstehe ich fortan, in lockerer Anlehnung an den in der phänomenologischen Soziologie gebräuchlichen Begriff, einen *spezifi-*

fragen wir allerdings kaum einmal nach dem „Handeln“, sondern üblicherweise danach, was gemacht wurde oder zu tun ist. Eine klare Unterscheidung zwischen Verhalten, Tun und Handeln sowie verwandten Ausdrücken wird in der Umgangssprache jedenfalls nicht befolgt. Die in handlungstheoretischen Diskursen explizierten Unterscheidungen können jedoch als Differenzierungsmöglichkeiten begriffen werden, die zumindest in Ansätzen schon unsere Umgangssprache bereithält. Die Tatsache, daß Ausdrücke wie „Handeln“ und „Handlung“ im Alltag keine große Rolle spielen, legt es im übrigen nahe, daß eine theoretische Klärung dieser Begriffe nicht allein durch eine Analyse des alltagsweltlichen Gebrauchs dieser Ausdrücke bewerkstelligt werden kann. Vielmehr muß zu diesem Zweck auch auf das Handlungs*subjekt* und dessen (kognitive, moralische, narrative etc.) Kompetenzen Bezug genommen werden (Harras, 1983, 11ff.).

In einem begrifflichen, terminologisch anspruchsvollen Sinn ist vom „Handeln“ oder von „Handlungen“ nur in speziellen Diskursen die Rede, seit langem etwa in der Philosophie und Psychologie oder in juristischen Kontexten. Paradigmatisch und von kaum zu überschätzender Bedeutung für diese Diskurse sind Aristoteles' Ausführungen in der „Nikomachischen Ethik“. Eine nach wie vor wichtige Bestimmung des Aristoteles ist die folgende: „Der Ursprung des Handelns - die bewegende, nicht die Zweckursache - ist die Entscheidung (zwischen mehreren Möglichkeiten). Der Ursprung der Entscheidung ist das Streben und eine Reflexion, die den Zweck aufzeigt“ (Aristoteles, 1983, [1139a 22-b 5], 155). Aristoteles' handlungstheoretische Begriffsbestimmungen stehen im Kontext von Überlegungen zur philosophischen Anthropologie und Ethik. Sie sind an einen Kontext und ein Ziel gebunden. Dies ist generell so. Der Handlungsbegriff wird stets zu bestimmten Zwecken analysiert und definiert, ist aber zugleich ein sehr abstrakter Begriff - auch wenn er, wie in der zeitgenössischen Psychologie, das wissenschaftliche Interesse an alltags- oder lebensweltlichen Phänomenen anzeigen soll. So dient er ja auch in der vorliegenden Arbeit dem

schen Sinnbereich der menschlichen Lebenspraxis, der sich unter anderem durch bestimmte Wissensformen und Stile der Wissensbildung auszeichnet. Allerdings soll dieser Sinnsbereich hier nicht so eng bestimmt werden wie bei Schütz (1971a), der Phantasievorstellungen und Einbildungen als einen eigenständigen „Erkenntnisstil“ aus dem Bereich des Alltags auslagert. Zudem verweist der hier verwendete Begriff der Alltagswelt nicht bloß auf spezifische Wissensstrukturen und Formen der Wissensbildung, sondern auch auf ein inhaltlich bestimmtes, von Individuum zu Individuum, von Gruppe zu Gruppe variierendes, handlungsrelevantes Wissen und schließlich auf die Praxis selbst. In der vorliegenden Arbeit interessiert dabei lediglich das Verhältnis zwischen Alltagswelt und der Welt der Wissenschaft. Schütz' Ausführungen über die Mannigfaltigkeit der sozialen Wirklichkeit sind differenzierter. Er unterscheidet die Alltagswelt von anderen „sub-universa“ (William James) wie etwa verschiedenen Welten der Phantasievorstellungen (Wachträume, Spiele, Fabeln, Dichtung, Märchen, Mythen), der Traumwelt oder eben auch der Welt der wissenschaftlichen Theorie. Wenn ich hin und wieder den Ausdruck „Lebenswelt“ verwende, steht dieser als Synonym für „Alltagswelt“. Terminologische Präzision, wie sie der Gebrauch des vieldeutigen „Lebenswelt“-Konzeptes in anderen Zusammenhängen verlangen mag (Welter, 1986), wird damit nicht beansprucht.

systematischen Aufbau einer psychologischen Begrifflichkeit und der Vorbereitung methodologischer Reflexionen, die auf die empirische Erforschung alltagsweltlicher Selbst- und Weltverhältnisse handlungsfähiger Personen zugeschnitten sind.

Den Prädikator „Verhalten“ bzw. „Sich-Verhalten“ benutze ich als allgemeinen Oberbegriff für Aktivitäten aller Art: Personen können sich, wie bisweilen mit einer doppelten Verneinung gesagt wird, nicht *nicht* verhalten. Die Ausdrücke „Sich-Verhalten“ und „Aktivität“ besitzen die Funktion eines, wie es in der sprachanalytischen Philosophie gelegentlich heißt, nicht-interpretierten Dummy-Begriffs. Wie in der Umgangssprache kommen unter diesen Rubriken die unterschiedlichsten Phänomene in Betracht, von den sogenannten Hirnaktivitäten über einfachere Verhaltensweisen bis hin zu den komplexesten Handlungen. Personen verhalten sich bereits dann, wenn sie atmen, und sie zeigen ein bestimmtes Verhalten, wenn sie husten, niesen oder, um einige schon kompliziertere Fälle anzuführen, wenn sie erschrecken, sich ängstigen, wenn sie neidisch, mißtrauisch oder eifersüchtig sind. Verhaltensweisen sind dies allemal. Während wir uns also unablässig verhalten müssen, steht es uns durchaus frei, nicht zu handeln. Niemand handelt unentwegt. Das Atmen, ein unwillkürlicher Husten- oder Nießanfall sind zwar allesamt Verhaltensweisen, nicht jedoch Handlungen. Ich werde solche Verhaltensweisen fortan als rein reaktive, reflektorische oder unwillkürliche bezeichnen. Abkürzend spreche ich auch von „bloßem Verhalten“, auch wenn die damit eingeführte Unterscheidung zwischen Sich-Verhalten und bloßem Verhalten etwas schwerfällig erscheinen mag. Rein reaktives Verhalten wird also ebenso wie das Handeln als eine besondere Klasse aus dem weiten Feld menschlichen Sich-Verhaltens begriffen. Es gilt die Prädikatorenregel: Jedes Handeln ist ein Sich-Verhalten, keineswegs aber kann jedes Sich-Verhalten als Handeln bezeichnet werden. Entsprechendes trifft für das bloße Verhalten zu.

Als unumstrittene Beispiele für Handlungen seien angeführt: das Zimmer lüften, jemanden grüßen, einen Eheschließungsantrag einreichen. Reflexe sind die Paradebeispiele für bloße Verhaltensweisen. Sich zu ängstigen, Neid oder Mißtrauen zu empfinden sind dagegen Verhaltensweisen, welche nicht als Exempel für bloßes Verhalten, aber auch nicht umstandslos als Handlungen bezeichnet werden können. Ob sie als Handlungen angesehen werden, hängt nicht nur von genaueren Charakterisierungen dieser Verhaltensweisen ab, sondern von den für den verwendeten Handlungsbegriff jeweils maßgeblichen Kriterien. In die Reihe der zweifelhaften Fälle gehört auch Dantos (1973, 116f., 152) berühmte Erörterung der Frage, ob denn die Erektion als eine Handlung oder als ein reflektorisches Verhalten aufzufassen sei. Ich werde im Fortgang meiner Darlegungen allmählich einen Handlungsbegriff entfalten, der es ermöglicht, alle angeführten und ähnlich „uneindeutige“ Verhaltensweisen als Handlungen aufzufassen und zu analysieren. Diese Möglichkeit eröffnet sich, sobald man nicht mehr davon ausgeht, Handlungen müßten sich notwendigerweise auf (bewußte) Absichten des Akteurs zurückführen lassen. Ich komme darauf ausführlich zu sprechen. Zunächst werde ich einige sehr geläufige Kriterien für die getroffene Unterscheidung rekapitulieren.

Das bloße Verhalten bildet eine Art Gegenpol zum Handeln (Groeben, 1986, 59). Bei manchen Autoren dient dieser Gegenpol nur noch als negativer Kontrasthorizont für die Bestimmung und Charakterisierung des primär interessierenden Gegenstandsbereiches der Handlungs- und Kulturpsychologie: „A cultural psychology, almost by definition, will not be preoccupied with ‘behavior’ but with ‘action’, its intentionally based counterpart, and more specifically, with *situated action* - action situated in a cultural setting, and in the mutually interacting intentional states of the participants“ (Bruner, 1990, 19). Im Gegensatz zur Verhaltenstheorie befassen sich die hier interessierenden Ansätze mit temporal und sozial komplexen, eben situierten Handlungen sprach- und reflexionsfähiger Subjekte, durch die Individuen (oder auch Kollektive) „ihre Welt“ aktiv zu gestalten versuchen. Dabei können sie durch produktive Handlungen verändernd auf diese Welt Einfluß nehmen oder durch präventive Handlungen erwarteten Veränderungen vorzubeugen beziehungsweise diese zu verhindern versuchen (von Wright, 1974, 10). Schließlich ist es auch möglich, durch Unterlassungen, die als Spezialfall des Handelns betrachtet werden können, auf die Welt einzuwirken.

Wie für andere Handlungen sind Personen auch für ihre Unterlassungen moralisch (und bisweilen juristisch) verantwortlich. Wie für andere Handlungen, deren Folgen und Nebenfolgen, sind Menschen verantwortlich (oder zumindest mitverantwortlich), wenn sie hätten handeln können und sollen, dies jedoch, wider alle (berechtigte) Erwartung, unterlassen haben (Kohler, 1988, 17; Riedel, 1978a, 148f.; Werbik, 1978, 18; eine soziologische Theorie des Unterlassens entwirft Geser, 1986).⁴ Was über die Unterlassung gesagt wurde, gilt auch für die Duldung. Die enge Verwandtschaft beider Begriffe liegt auf der Hand. So ist etwa die unterlassene Hilfeleistung notwendigerweise mit der Duldung eines Ereignisses verknüpft, dessen negative Folgen durch die gewährte Hilfe hätten abgemildert werden können; vielleicht wäre das unerwünschte Ereignis auch ganz ausgeblieben, wenn dem Betroffenen nur jemand beigestanden und somit nicht geduldet hätte, was für jenen schließlich Schaden oder Leid bedeutete.

Im Anschluß an Schütz kann von „Handlungen“ gesprochen werden, wenn es um einen abgeschlossenen Vorgang beziehungsweise um Handlungsergebnisse geht. Dagegen bezeichnet der Begriff des „Handelns“ etwas zeitlich Andauerndes (Schütz, 1974, 50; Schütz & Luckmann, 1984, 84ff., 90ff.). Wissenschaftliche Analysen menschlichen Handelns sind also, folgt man diesem

⁴ Geser kritisiert zu Recht, daß der Begriff der Unterlassung in einigen philosophischen und sozialwissenschaftlichen Handlungstheorien allenfalls marginale Bedeutung besitzt. Er macht darauf aufmerksam, daß die Soziologie - und dies gilt ebenso für die Psychologie - ihr Untersuchungsfeld „auf befremdlich-willkürliche Weise halbieren und sich sowohl zum subjektiven Selbstverständnis der Individuen wie zu institutionell verfestigten Handlungskonzepten in argen Widerspruch setzen (würde), wenn ... (sie) Unterlassungen allein aus dem Grund ausklammern wollte, weil ihnen eine Fundierung in objektivistisch beschreibbaren Verhaltensabläufen fehlt“ (Geser, 1986, 643).

terminologischen Vorschlag, Handlungsanalysen. Das Handeln ist bereits vollzogen, wenn wissenschaftliche Bemühungen sich den in den Daten objektivierten Handlungen zuwenden. Wenn im folgenden von „Handeln“ oder „Handlungen“ die Rede ist, geschieht dies häufiger ohne Rücksicht auf die soeben getroffene Unterscheidung. So steht der Begriff des Handelns also häufiger auch für dessen Ergebnis.

Das Ergebnis einer Handlung kann dabei mit von Wright (1974, 69) von ihren Folgen unterschieden werden: „Das, was getan wurde, ist das Ergebnis einer Handlung; das, was herbeigeführt wurde, ist die Folge einer Handlung.“ Die Folgen einer Handlung können bekanntlich unmittelbar sein oder als sogenannte Nebenfolgen in Erscheinung treten. Die Nebenfolgen können darüber hinaus nicht nur durch ihren zeitlichen Abstand vom Handeln einer Person getrennt sein, sondern auch dadurch, daß sie sich erst durch das Zusammenwirken der Handlungen verschiedener (individueller oder kollektiver) Akteure entfalten. Vor allem aus diesem Umstand ergibt sich das Problem der partiellen Mitverantwortung, die einzelne Akteure für bestimmte Handlungen anteilig zu tragen haben (je nach Zuständigkeit, Kompetenz, Wissen, Macht etc.; Ströker, 1984; Straub, 1997).

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß Handlungsfolgen in manchen Fällen im Sinne der durch Popper und vor allem durch Hempel (1942) sowie Hempel und Oppenheim (1948) formalisierten Subsumtionstheorie erklärt werden können. Dies gilt etwa dann, wenn eine Person einen Stein auf eine Fensterscheibe geworfen hat, mit der Folge, daß diese zu Bruch ging. In anderen Fällen aber ist eine solche Verknüpfung zwischen einer Handlung und deren Folgen nach dem Muster der deduktiv-nomologischen Erklärung fragwürdig. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Handlung andere Handlungen (des Akteurs oder sonstiger Personen) oder auch Gefühle nach sich zieht. Diese sind keineswegs als Folgen oder Nebenfolgen im Sinne des kausalistischen Bedingungsmodells aufzufassen. Diesbezüglich stehen vielmehr hermeneutisch-interpretative Analysen an, die Sinn- oder Verweisungszusammenhänge zu klären haben. Eine Handlung mag etwa den Grund dafür darstellen beziehungsweise die Folge nach sich ziehen, daß der Akteur selbst oder andere Personen traurig werden, sich beschämt, beglückt oder beleidigt fühlen, womöglich auch, daß sich jemand am Akteur rächt oder ihm sonstwie „antwortet“.

Analysen des Handlungsbegriffs klären, was zum Zwecke einer Handlungsbeschreibung getan und unterstellt werden muß. Sie zeigen zunächst einmal, wie und unter welchen Umständen wir ein Sich-Verhalten als ein Handeln identifizieren und beschreiben (können) und welche Zuschreibungen wir vornehmen - implizit oder explizit -, wenn wir eine Person als handelnde (oder als zumindest handlungsfähige) auffassen und damit notwendigerweise mit bestimmten Kompetenzen ausstatten. Es ist evident, daß für die Differenzierung und Konzeptualisierung der fundamentalen „Einheiten“ einer Handlungs- und Kulturpsychologie auf den Begriff des bloßen Verhaltens nicht verzichtet werden kann, wengleich dem Begriff des Handelns die entscheidende Stellung zukommt. Manche Autoren bringen zu diesem Zweck auch noch weitere Termini ins Spiel, so etwa Groeben (1986) die Kategorie des „Tuns“ (vgl. auch

Straub, 1999c). Auf einer weniger fundamentalen Ebene der Begriffsbildung könnten auch noch andere praktische Elementarbegriffe berücksichtigt werden, egal, ob diese eher auf somatische oder psychische, auf technische, soziale oder ethische Gegebenheiten bezogen sind. Dies kann hier vernachlässigt werden, ohne die Relevanz solcher Elementarbegriffe auch für die Handlungs- und Kulturpsychologie zu bestreiten (vgl. Riedel, 1978a, 143). Ich bleibe zunächst bei der bereits eingeführten Grundunterscheidung und führe noch Groebens Definition des Handlungsbegriffs an, die wesentliche Aspekte zusammenfaßt, zugleich aber den Weg zu einem detaillierteren Verständnis des in der Psychologie dominierenden Handlungsbegriffs weist.

Groeben macht zunächst darauf aufmerksam, daß die Debatten über den Handlungsbegriff „natürlich eine Fülle von möglichen definierenden Merkmalen für das, was unter ‘Handlung’ oder ‘Handeln’ verstanden werden soll“ (Groeben, 1986, 71), erbracht haben. Seine Durchsicht der einschlägigen Beiträge in der Psychologie führt ihn dann zu einer quasi allgemein anerkannten Liste von besonders wichtigen, qualifizierenden Merkmalen. Im einzelnen werde das Handeln in der Psychologie üblicherweise „als ein *unter Aspekten wie Intentionalität, Willkürlichkeit, Planung, Sinnhaftigkeit, Ziel-, Normen- (etc.) Orientiertheit interpretativ beschriebenes Verhalten*“ aufgefaßt (ebd.). Als zentral könne dabei das Merkmal der Intentionalität gelten. Diesen Begriff versteht Groeben als ein Synonym für Absichtlichkeit. Er bestimmt den Intentionalitätsbegriff ganz im Sinne von Brennenstuhl, die er am angegebenen Ort mit folgender Definition zitiert: „Unter ‘Intention’ verstehe ich eine Absicht, etwas zu tun oder zu unterlassen. ... Bei der Absicht, etwas zu tun oder zu unterlassen, hat der Agent ein Ziel vor Augen, das durch das Tun bzw. durch die Unterlassung verwirklicht werden soll, das sogenannte ‘Objekt der Intention’ (Brennenstuhl, 1975, 215f.).

Die Gleichsetzung der Begriffe Intention und Absicht sowie die Hervorhebung der Intentionalität als wichtigstes Merkmal von Handlungen (bzw. von Handlungsbeschreibungen) ist, abgesehen vor allem von der phänomenologischen Tradition, nicht nur in der Psychologie sehr häufig anzutreffen (von Düffel, 1991). Groeben begründet diesen für die Definition des Handlungsbegriffs entscheidenden Schritt ausführlich. Nach seiner Auffassung manifestieren sich im Begriff der Intentionalität „zum größten Teil die anderen im Handlungsbegriff mitgemeinten Merkmale bzw. sie werden durch das Charakteristikum der Intentionalität unterstellt oder sind Voraussetzungen respektive Wirkungen dieses Aspekts. So unterstellt die Intentionalität des Handelns, daß es sich um ein zielgerichtetes Verhalten handeln muß; dies wiederum setzt voraus, daß die Handlung als Mittel zur Erreichung des Zieles eingesetzt und d.h. (zumindest teilweise) willkürlich gewählt wird. Mit der (grundsätzlich, d.h. potentiell) bewußten Entscheidung für oder gegen bestimmte Handlungsmöglichkeiten als Mittel zur Erreichung eines gewollten Zieles sind (ebenfalls als prinzipielle Möglichkeit) die von Lenk angesprochenen Situations-, Institutions-, Regel-, Normen-(etc.)Bezüge impliziert; ein solches kontextvernetztes, willkürliches, zwischen mehreren Mitteln auswählendes Entscheiden vor der Ausführung der entsprechenden Verhaltensweise wird üblicher- (und sinnvoller-)weise ‘Pla-

nung' genannt. Als Konsequenz der vorausgesetzten Planungs- und Entscheidungsfähigkeit ist dann dem Handelnden Verantwortlichkeit (für seine Handlungen) zuzuschreiben. Diese Aspekte sind mitzudenken, wenn man als zentrales Charakteristikum des Handelnden die 'Intention' definiert ..." (Groeben, 1986, 71).

Der als Synonym von Absichtlichkeit geltende Intentionalitätsbegriff übernimmt in Groebens Definition eine integrative Funktion. Er steht *pars pro toto*. Groebens Definition vermittelt zweifellos eine konzise und treffende Vorstellung von dem in der Psychologie vorherrschenden Handlungskonzept. Im folgenden werde ich verschiedene Elemente dieser Definition genauer betrachten und kommentieren. Nicht zuletzt sollen im Laufe meiner Ausführungen einige problematische, nicht akzeptable Implikationen von Groebens Begriffsbestimmung aufgezeigt werden. Die Kritik an der zitierten Definition mündet nämlich in den Vorschlag eines alternativen Ansatzes für das begriffliche Verständnis menschlichen Handelns und die damit verbundene Vorstrukturierung des handlungspsychologischen Gegenstandsbereiches.

2.2 Handlung, Autonomie, Verantwortung

Bloßes Verhalten wird üblicherweise als heteronom determinierter Effekt konzeptualisiert, als Wirkung einer Ursache oder als Folge von Bedingungen, welche der Kontrolle des Subjektes entzogen sind. Werbik (1978, 11) faßt zusammen, daß als derartige Bedingungen sowohl „externe Reize“ als auch „physiologisch bedingte Triebreize“ in Betracht kommen. Zu letzteren kann hier, die gängige Unterscheidung zwischen Instinkten und Trieben vernachlässigend, auch die instinktive Steuerung des Verhaltens gezählt werden. Handlungen werden dagegen als Phänomene verstanden, die theoretisch die Annahme der partiellen Autonomie von Subjekten voraussetzen. Handlungssubjekte besitzen Selbstbewußtsein und die Möglichkeit der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung. Diese Möglichkeit mag praktisch stets nur in eingeschränkter Form gegeben, bisweilen in hohem Maß vereitelt werden. Als Möglichkeit gehört sie jedoch zur *conditio humana*. Als handlungsfähige Subjekte müssen sich Menschen zu ihr verhalten. Das aus der Perspektive des Akteurs verstandene Handeln ist die konkrete Form der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung des Menschen. Das Unterlassen und das tätige Handeln sind die Weisen, in denen Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung Gestalt annehmen. Vor allem durch ihre Handlungen *führt* eine Person ihr Leben, vor allem durch sie erlebt sie es als eigenes.

Kohler spricht unter Bezugnahme auf Heideggers Analyse,⁵ nach der das Dasein, die menschliche Existenz, durch die „Geworfenheit zum Entwurf“ aus-

⁵ Der Autor bezieht sich auf Heideggers Hermeneutik der Faktizität, wie sie insbesondere in den Paragraphen 29, 31, 41, 61, 68a, 68b des 1927 erstmals publizierten Buches „Sein und Zeit“ (Heidegger, 1976) entfaltet wird.

zuzeichnen ist, von der Notwendigkeit oder Unumgänglichkeit einer eigenen Lebensführung: „Sich zu sich, d.h. zu seiner Zukunft, zu verhalten ist ebenso ein Können wie ein Müssen“ (Kohler, 1988, 18). Die partielle Freiheit menschlichen Verhaltens ist ein Resultat der Entwicklung des Menschen (auf phylogenetischer Ebene ebenso wie auf ontogenetischer). Die Freiheit zu handeln gehört zur Natur des Menschen: Sein Dasein ist durch „natürliche Künstlichkeit“ (Plessner) charakterisiert. Handlungstheorien berücksichtigen dies beim Aufbau ihrer Begriffe und Forschungsperspektiven. Der Mensch als das „nicht festgestellte Tier“ (Nietzsche) hat nicht allein, wie auch in zahlreichen psychologischen Handlungstheorien hervorgehoben wird, die für alles Handeln konstitutive Freiheit, zumindest in bestimmten Situationen zwischen Handlungsalternativen wählen zu können (Werbik, 1978, 22, 30). Er sieht sich vielmehr unentwegt vor solche Wahlen gestellt: er *muß* wählen, er *muß* sich für die Ausführung oder Unterlassung dieser oder jener Handlung entscheiden, er ist, wie es die Existentialisten bisweilen ausdrückten, geradezu zur Freiheit verurteilt, ja verdammt.

Unter den zuletzt genannten Gesichtspunkten kann das Handeln als eine Komponente der anthropologischen Struktur betrachtet werden. Handeln ist eine für das menschliche Leben charakteristische Notwendigkeit, aber auch eine Fähigkeit „aller Menschen zu allen Zeiten“, wie es in unserem Kulturkreis bisweilen heißt. Die soeben wiedergegebene, uneingeschränkt universalistische Formulierung entstammt Luckmanns (1992) Theorie des Handelns. Ähnliche Äußerungen finden sich in vielen psychologischen Handlungstheorien. Luckmanns Behauptung wurde zitiert, weil sie *so offenkundig* überzogen ist. So schließt sie beispielsweise die gerade zur Welt gekommenen und auch die an bestimmten Krankheiten leidenden Personen kurzerhand aus dem Kreis der Menschen aus. „Alle Menschen zu allen Zeiten“ sind bei Luckmann (und anderen) die sogenannten „normalen“ und bereits (mehr oder minder) „entwickelten“ Personen. Ich brauche diesen Gesichtspunkt hier nicht vertiefen, zumal auch in der vorliegenden Arbeit der Akteur als ein mehr oder minder entwickeltes *animal rationale* als Bezugspunkt fungiert. Damit soll jedoch niemandem, der - in einem von Handlungstheoretikern vorab definierten Sinn - handlungsunfähig ist, sein „Menschsein“ abgesprochen werden. Festzuhalten ist, daß Handlungskompetenz ein Ergebnis der (phylogenetischen und ontogenetischen) Entwicklung ist. Diese Entwicklung kompensiert die Defizite an instinktgesteuerten Verhaltensweisen, die für den Menschen als „Mängelwesen“ charakteristisch sind. Um eine bloße Kompensation handelt es sich dabei allerdings nicht. Handlungsfähigkeit ist weit mehr als ein funktionales Äquivalent der instinktiven Verhaltenssteuerung. Sie befreit den Menschen in außerordentlichem Maße von diesem Steuerungsmechanismus und ebnet den Weg zu einem zumindest partiell autonomen, selbständig geführten Leben.

Die skizzierte Auffassung des Handelns ist für die praktische Philosophie, insbesondere für die philosophische Ethik, seit jeher charakteristisch. Sie bestimmt in dieser Disziplin bis heute die handlungstheoretischen Diskurse „im Kontext der ethischen Grundfragen“ (Riedel, 1978a, 139). Wie beispielsweise Kohler erörtert, gilt das Handeln dort als „praktische Antwort“ auf die Frage, was Personen in Situationen, die zumindest ein Minimum an Entscheidungs-

und Handlungsspielräumen aufweisen, tun sollen. Die praktische Frage „was tun?“ wird dabei letztlich als Frage nach dem vernünftigerweise Gebotenen begriffen, nach jenen Handlungen und Unterlassungen also, die sich unter Umständen auch rechtfertigen ließen. Dabei müssen Rechtfertigungen nicht darauf beschränkt sein, Handlungen als vermeintlich (d.h. subjektiv) oder aber objektiv angemessene, rationale Mittel für die Erreichung bestimmter Zwecke auszuweisen. Im eigentlichen Sinne rechtfertigbare Handlungen sind solche, die sich im Hinblick auf eine unabweisbare Verantwortung, der das Handeln Rechnung trägt, bewähren. Zu verantworten hat der Akteur sein Handeln freilich in jedem Fall, also auch dann, wenn er einer Verantwortung nicht gerecht geworden sein mag.

Dieses Verantwortlichkeitskriterium wird nun nicht nur in den handlungstheoretischen Propädeutiken zur philosophischen Ethik, sondern auch in anderen Disziplinen als wichtiges definitorisches Merkmal des Handlungsbegriffs angeführt, aus offensichtlichen Gründen etwa in den Rechtswissenschaften, nicht zuletzt in der Psychologie. Dies bedeutet, daß sich Wertbezüge oder moralisch-normative Implikationen aus den Beschreibungen und Analysen konkreter Handlungen niemals vollständig ausblenden lassen. Auch die psychologische Interpretation von Handlungen und Handlungsanalogia hat zu berücksichtigen, wie wir im Alltag immer schon von Handlungen sprechen. Riedel (1978a, 141) betont zu Recht, daß menschliche Handlungen mehr sind „als bloße ‘Akte des Stellungnehmens’ nach außen; sie sind zugleich ... sprachliche Akte, mit denen der Mensch gegenüber sich selbst und anderen Stellung nimmt. Sprache und Handeln sind nicht dasselbe, aber in jedem Akt des Sprechens und Handelns aufeinander bezogen.“ Darauf verweist das Verantwortlichkeitskriterium, das das Handeln unter Umständen Rechtfertigungsansprüchen aussetzt und es dadurch in ein Gespräch einbindet, in dem es um die Billigung oder Mißbilligung, die Anerkennung oder Kritik von Handlungen geht. Dieses Gespräch ist eine Angelegenheit allein von und für Personen, deren Verhalten nicht durchweg heteronom bestimmt und damit erzwungen, sondern partiell auch frei ist. Ein Sich-Verhalten als Handeln beschreiben heißt, dem Akteur bestimmte Fähigkeiten und mit diesen zugleich Verantwortung zuzuschreiben. Der Handlungsbegriff besitzt deskriptive und askriptive Funktionen. Wer von Handlungen spricht, unterstellt logisch zwingend, der Mensch sei im Besitz der begrenzten Freiheit, nach eigenem Willen dieses zu tun und jenes zu lassen.

Die Vorstellung der Wahl-, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit und der partiellen Autonomie besagt nicht, daß Personen in ihren Handlungsmöglichkeiten keine Grenzen gesetzt wären. Die Handlungsspielräume jedes einzelnen sind durch Naturgesetze begrenzt, sie werden durch die Bedürftigkeit des Menschen bestimmt, schließlich durch die historischen und soziokulturellen, praktisch-kommunikativen Regeln und gesellschaftlichen Institutionen strukturiert, das heißt: sowohl eröffnet als auch eingegrenzt. Dies ist einer der Hauptgründe dafür, daß die soziologische Handlungstheorie traditionell an die Institutionenlehre gebunden war. Handlung und Struktur sind gleichermaßen unabdingbare Bausteine soziologischen Denkens und Forschens. Wenn in der zeitgenössischen, handlungstheoretisch orientierten Psychologie auf den Begriff der

„Kultur“ zurückgegriffen wird, situiert sich auch diese Disziplin im Spannungsfeld von individuellen (und durchaus auch kollektiven) Handlungen einerseits, transsubjektiven Strukturen, Institutionen und Vorgängen, die Handlungsspielräume eröffnen, begrenzen und organisieren, andererseits. Der intrinsische Bezug des Handelns zu Geschichte, Kultur und Gesellschaft verweist nicht zuletzt auf die symbolische und insbesondere sprachliche Vermitteltheit allen Handelns. Geschichtliche und sozio-kulturelle Voraussetzungen stecken den Rahmen und damit die Grenzen ab für die autonome Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung individueller Handlungssubjekte; sie sind aber, wie gesagt, auch konstitutiv für die in Grenzen mögliche Verwirklichung eines reflektierten Selbstverhältnisses und einer partiell autonomen Lebensgestaltung. All dies gilt es in besonderer Weise im Hinblick auf die Sprache hervorzuheben: Die Konzepte der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung haben, recht besehen, nur Platz in einem Handlungsmodell, in dem berücksichtigt wird, daß, wie Riedel (1978a, 140ff.) sagt, unser Handeln auf eine hermeneutisch vermittelte Weise motiviert und bestimmt ist.

2.3 Handlungen als Deutungs- oder Interpretationskonstrukte

Der Handlungsbegriff verweist in mehrfacher Hinsicht auf Akte des Deutens und Interpretierens, der Verständigung und des Verstehens. Er ist enger als andere Leitbegriffe der modernen Psychologie (Bewußtsein, Erleben, Organismus, Verhalten, Kognition) mit den Begriffen Deutung und Interpretation verschwistert. Die Selbst- und Situationsauffassung des Akteurs ist konstitutiv für dessen Handeln. Alles Handeln ist hermeneutisch vermitteltes Sich-Verhalten. Dies hatten Heidegger und, im Anschluß an dessen Hermeneutik der Faktizität, Gadamer im Blick, als sie das Verstehen als Vollzugsform des Daseins auswiesen und gegen die Reduktion auf eine bloß epistemisch-wissenschaftliche Operation als etwas Ursprünglicheres verteidigten (vgl. Teil II., Kap. 6.5). Die Deutungs- und Verstehensleistungen des Handelnden erscheinen in dieser Perspektive als empirische Voraussetzungen und Implikationen jeder Praxis. Solche „Leistungen“ sind nicht unbedingt bewußte Akte. Sie beruhen auf der Vertrautheit mit einer Praxis, auf dem tagtäglichen Umgang mit Dingen, Menschen und anderen Lebewesen, auf der erworbenen Fähigkeit, an Sprachspielen und einer diese integrierenden Lebensform teilhaben zu können. Stets kann das Handeln als subjektiv sinnhaftes Sich-Verhalten betrachtet werden und als ein Sich-Verhalten, das transsubjektive Sinn- und Bedeutungsgehalte besitzt.

Die hier interessierenden Wissenschaften haben es mit Handlungen zu tun, die in der Form von Daten repräsentiert sind. Insofern sich solche Daten im wesentlichen den Selbstauskünften der Akteure verdanken, können sie als Konstruktionen erster Ordnung bezeichnet werden, an die der wissenschaftliche Interpret bei der Entwicklung von Konstrukten zweiter Ordnung anschließt (Schütz, 1971b). Als Handlungswissenschaftler hat man es mit Handlungen in der Form von Deutungskonstrukten beziehungsweise Repräsentationen zu tun,

die ihrerseits interpretiert werden. Dem Deuten und Verstehen als einer Vollzugsform menschlichen Daseins korrespondieren die *ex post festum* vorgenommenen Deutungs-, Interpretations- und Verstehensbemühungen, die ein Sich-Verhalten als Handlung identifizieren und beschreiben, gegebenenfalls analysieren und erklären. Handlungen sind der Psychologie nur als Repräsentationen zugänglich. Sie existieren als Gegenstand wissenschaftlicher Bemühungen ausschließlich unter einer Beschreibung.

Die folgenden Explikationen des Handlungsbegriffs beziehen sich auf das Problem der Identifikation und Beschreibung von Handlungen, wie sie retrospektiv - vom Akteur, von einem beliebigen Beobachter oder von mehreren Personen, die sich über das in Frage stehende Sich-Verhalten beraten - formuliert werden können. Es geht fortan also um die reflexiven Deutungs- oder Interpretationsleistungen, welche ein Sich-Verhalten durch ausdrückliche und spezifische Benennungen erst als eine bestimmte Handlung qualifizieren. Wie dargelegt erfordert der Vollzug einer - prospektiv oder retrospektiv - als Handlung bestimmbareren Verhaltensweise ausdrückliche oder unausdrückliche Deutungs- und Verstehensleistungen des Akteurs. Der Akt der nachträglichen Bestimmung selbst ist sodann nichts anderes als explizites Deuten, Interpretieren und Verstehen im Medium der Sprache. In den nächsten Abschnitten bewege ich mich ausschließlich auf der Ebene der Handlungsbeschreibung. Auf dieser Ebene werden Handlungen als Deutungs- oder Interpretationskonstrukte ausgewiesen. Ich knüpfe dabei an Überlegungen von Lenk (1978, 1993) an.⁶ Dessen Handlungs- und Interpretationsphilosophie eröffnet theoretische Perspektiven, die der anvisierten Verknüpfung der Handlungs- und Kulturpsychologie mit einer Theorie, Methodologie und Methodik der Interpretation von Handlungen und Texten überaus förderlich sind. Darüber hinaus lassen sich in Lenks Ansatz aber auch manche Probleme aufspüren, deren Analyse zur Konturierung und Präzisierung eigener Anliegen führt.

Der von Lenk geprägte Begriff des Interpretationskonstruktes hat längst Eingang in das Vokabular der Psychologie gefunden (z.B. Brandstädter, 1984; Charlton, 1987; Herrmann, 1981). Zunächst auf den Handlungsbegriff gemünzt, wurde die Reichweite der Rede von „Interpretationskonstrukten“ bald schon ausgeweitet. Als Interpretationskonstrukte begreift Lenk beispielsweise auch Motive oder Werte, das Subjekt, das Ich sowie die Vernunft, und schließlich ist von der Selbst- und Welterfassung schlechthin als einem Interpretationskon-

⁶ In der Publikation von 1993 werden die vor nahezu zwei Jahrzehnten entwickelten Grundgedanken in quasi unveränderter Form wiederholt. Eine erhebliche Erweiterung bilden jedoch die Auseinandersetzungen mit der Tradition der Hermeneutik und der für Lenks Interpretationstheorie relevanten Linie der sprachanalytischen Philosophie. Für die Differenzierung und Weiterentwicklung von Lenks Ansatz ist darüber hinaus dessen Auseinandersetzung mit den Arbeiten Abels von besonderer Bedeutung (vgl. hierzu Lenk, 1988). Abel selbst hat, von Nietzsches metaphysikkritischem und radikalhermeneutischem Interpretationismus herkommend, eine subtile Interpretationsphilosophie vorgelegt und in ihren Beziehungen zur philosophischen Tradition sowie zu neueren Entwicklungen in der sprachanalytischen Philosophie (Davidson, Goodman, Nagel, Putnam, Rorty) geklärt (Abel, 1988a, 1988b, 1989, 1993).

strukt die Rede (Lenk, 1983, 1987a, 1987b, 1993). Diese Ausweitung kann mit dem allmählichen Übergang von Lenks handlungstheoretischen Überlegungen (und dessen Auseinandersetzung insbesondere mit der Kantischen Philosophie) zum Entwurf einer allgemeinen „interpretationistischen“ Philosophie in Zusammenhang gebracht werden, mit deren (hermeneutischen) Grundzügen der vorliegende Entwurf einer textwissenschaftlichen Psychologie übereinstimmt.

Im folgenden werden Deutungs- von Interpretationskonstrukten unterschieden. Der Ausdruck „Deutung“ wird primär für alltagsweltliche Kontexte der Verständigung und des Verstehens reserviert. Als „Interpretation“ bezeichne ich dagegen die vor allem zu wissenschaftlichen Zwecken vorgenommene, explizit an Rationalitätsstandards orientierte, das heißt möglichst weitgehend theoretisch begründete, bewußt vollzogene, regelgeleitete und intersubjektiv nachvollziehbare Deutung. Interpretationskonstrukte sind, im Unterschied zu Deutungskonstrukten, Resultate *methodisch kontrollierten* Handelns. Von Handlungen als Deutungs- oder Interpretationskonstrukten zu reden, impliziert gleichermaßen, Handlungen bzw. den Handlungsbegriff unter hermeneutischen Gesichtspunkten zu analysieren.

Mit Lenk gehe ich von der Notwendigkeit aus, bestimmte Komponenten oder Konstituenten von Handlungen, auf die zum Zweck der sprachlichen Identifizierung und Beschreibung einer Handlung zurückgegriffen werden kann oder muß, „terminologisch und theoretisch sauber“ voneinander zu unterscheiden (Lenk, 1978, 304). Zu Recht wendet Lenk (1978, 285) gegen Thalbergs Komponentenansatz ein, daß dieser „mentale Entitäten ... mit physiologisch zu beschreibenden materialen Prozessen einfach zu der großen Klasse der Konstituenten“ zusammenfaßt. Demgegenüber ist nicht allein auf der kategorialen Differenz der soeben angeführten und anderer Typen von Konstituenten zu beharren. Diese haben nämlich auch unterschiedliches Gewicht für die Klärung des Handlungsbegriffs: „Handlungen bestehen nicht nur aus materiellen und mentalen Komponenten, sondern wesentlich eben auch aus interpretatorischen Konstituenten, aus Beschreibungen, die eine Handlung erst als solche ‘ausmachen’ ...“ (Lenk, 1978, 302). Wer ein Sich-Verhalten als (bestimmte) Handlung identifizieren und beschreiben möchte, muß dieses Verhalten im Zuge eines Deutungs- oder Interpretationsaktes in einer ganz spezifischen Art und Weise auffassen. Erst durch diese näher qualifizierbare Art und Weise der Identifikation und Beschreibung wird ein Sich-Verhalten *so* begriffen und beschrieben, daß es *uno actu* als Handlung ausgewiesen wird. Ganz in diesem Sinne greift Lenk auf Anscombes (1957, 23) berühmte Formulierung zurück, nach der es Handlungen nur unter einer Beschreibung (*under a description*) gibt. Dies ist freilich nicht so zu verstehen, als handelten Menschen nicht, wenn sie (oder irgendwelche Beobachter) ihr Handeln nicht auch ausdrücklich beschrieben. Dies wäre in einem offenkundig abwegigen Sinne „idealistisch“ oder „nominalistisch“ gedacht. Daß Personen in dieser oder jener Weise handelten, gerade handeln oder handeln werden, dies können wir jedoch nur zur Sprache bringen, wenn wir zur retrospektiven, synchronen oder prospektiven Beschreibung des betreffenden Sich-Verhaltens ein spezifisches Vokabular benutzen.

Lenk macht im Sinne der Kritik der sprachanalytischen Philosophie an essentialistischen Reifizierungen von Worten oder Begriffen mit Nachdruck darauf aufmerksam, daß

(1) generell jedes Sich-Verhalten, das wir als Handlung auffassen und erfassen (wollen), in deutungs- und interpretationsabhängigen sprachlichen Akten als ein in bestimmter Weise qualifiziertes Verhalten beschrieben werden können muß, und daß

(2) nur unter der Voraussetzung, daß wir im konkreten Fall eine Verhaltensweise als diese oder jene Handlung qualifizieren und beschreiben, die betreffende Handlung inhaltlich bestimmt und als solche erfaßt oder verstanden ist und weiteren Analysen oder Beurteilungen unterzogen oder auch mit stellungnehmenden Handlungen „beantwortet“ werden kann.⁷

Erst die an Deutungs- oder Interpretationsleistungen gebundene „Kategorisierung“ oder Beschreibung macht ein Sich-Verhalten zu dem, was es für diejenigen, die diese Beschreibung akzeptieren, eben ist: eine Liebeserklärung oder ein gemeiner Gewaltakt, ein Gruß, ein Kuß, eine Beleidigung. Lenks vielzitierte Definition betont, daß „Handlungen nicht absolute, an sich existierende Phänomene sind, sondern wesentlich auf Interpretationen, Zuschreibungen und Beschreibungen beruhen, ja, durch derartige Deutungen erst konstituiert und erfaßbar werden: Handlungen sind Interpretationskonstrukte. Handeln kann aufgefaßt werden als situations-, kontext- und institutionsabhängiges, regelbezogenes, normen-, wert- oder zielorientiertes, systemhaft eingebettetes, wenigstens partiell ablaufkontrolliertes oder teilbewußtes motiviertes Verhalten eines personalen oder kollektiven Akteurs, das diesem als von ihm durchgeführt zugeschrieben wird. Bewegungen sind nicht schon Handlungen, sondern werden vom Handelnden selbst oder von Beobachtern als solche interpretiert“ (Lenk, 1978, 345).

Das handlungstheoretische Vokabular kommt offenkundig nicht mit den Mitteln einer reinen Beobachtungssprache aus. Eine Beobachtungssprache, die vermeintliche Objektivität verbürgt, kann für die Handlungspsychologie kein Ideal sein, ja, sie ist für die Handlungswissenschaften prinzipiell untauglich. Dies macht beispielsweise jede Handlungstheorie, die mit dem Begriff der Intentionalität (im Sinne von Absichtlichkeit) operiert, unmittelbar klar (Lenk, 1978, 281ff.). Absichten sind keine beobachtbaren Attribute eines Sich-Verhaltens, sondern mögliche Aspekte der Deutung oder Interpretation desselben. Durch die interpretative Zuschreibung einer Intention wird ein Verhalten für den Interpreten zur Handlung, es wird in besonderer Weise vergegenwärtigt und dadurch erst als diese bestimmte Handlung konstituiert. Dies heißt nicht zuletzt, daß ein und dieselbe Aktivität auf verschiedene Weise interpretiert werden kann. Interpretationen einer Aktivität können zu verschiedenen, nicht miteinander vereinbarenden Handlungsergebnissen gelangen (Keller, 1977).

⁷ Die metaphorische Redeweise, daß Handlungen mit Handlungen beantwortet werden, legt es nahe, Handlungen bzw. Interaktionen und Handlungsgeschichten nach dem Modell eines Dialoges zu konzeptualisieren (Schwemmer, 1987, 42ff., 268ff.).

Der Ausdruck „Aktivität“ fungiert dabei wiederum als ein Dummy-Begriff, als Statthalter für etwas noch Unbestimmtes. Als ein solches Unbestimmtes bleibt Verhalten prinzipiell außerhalb der Reichweite wissenschaftlicher Bemühungen. In einer für alle Handlungswissenschaften verbindlichen epistemologischen und methodologischen Perspektive läßt sich sagen, daß erst der sprachliche Zugriff auf menschliches Sich-Verhalten eine bestimmte Handlung konstituiert und weiteren Analysen zugänglich macht.

Harras erinnert zu Recht daran, daß die Grammatik der Ausdrücke Deutung oder Interpretation - „ich interpretiere etwas als dieses oder jenes“ - die soeben skizzierte Einsicht zu verwischen droht. Sie läßt uns vergessen, daß wir dieses „etwas“, das wir, wie wir sagen, als dieses oder jenes deuten oder interpretieren, niemals unabhängig von Deutungen, Interpretationen und den damit verwobenen sprachlichen Benennungen erfassen können. Dieses „etwas“ erscheint als etwas Bestimmtes immer schon in sprachlichem, symbolischem Gewand, zumal im Kontext wissenschaftlicher Erfahrungs- und Erkenntnisbildung. Harras (1983, 21f.) faßt trefflich zusammen: „Aktivitäten lassen sich nicht uninterpretiert benennen; man muß sie, um sie überhaupt benennen zu können, schon als das Benannte interpretiert haben. ... Die Redeweise von einer Aktivität, die als Handlung interpretiert werden soll, kann also nicht besagen, daß Aktivität irgendein Ereignis (? - auch hier muß ich ja wieder was benennen!) außerhalb unserer Interpretation benennt, sondern lediglich, daß mit dieser Redeweise keine Festlegung auf eine ganz bestimmte Interpretation oder auf eine Menge ganz bestimmter Interpretationen erfolgen soll.“

Die bisherigen Darlegungen illustrieren die irreduzibel hermeneutisch-interpretativen Charakter jeder an Benennungsvorgänge gebundenen Identifizierung und Beschreibung von Handlungen, aber, wie nun zu betonen ist, nicht nur von Handlungen. Die angestellten Überlegungen heben vielmehr in einer sehr allgemeinen Perspektive die konstitutive Funktion der Sprache beziehungsweise konkreter Deutungen oder Interpretationen für die Erfassung und Bestimmung jedes beliebigen Sich-Verhaltens, Ereignisses oder Sachverhaltes hervor.⁸

⁸ Es ist ein grobes Mißverständnis von Lenks interpretationistischer Handlungsphilosophie und überhaupt des hier in Frage stehenden Sachverhaltes, wenn behauptet wird: „Der Unterschied zwischen Verhalten und Handeln beruht nach Lenk auf der kategorialen Unterscheidung zwischen Ding und Bezeichnung, körperlicher Bewegung und sprachlicher Bedeutung“ (Charlton, 1987, 3). Zutreffend an dieser Feststellung ist allein, daß die Beschreibung einer bloßen Körperbewegung noch keine Handlungsbeschreibung ist. Unvereinbar mit Lenks Texten ist auch Charltons am angegebenen Ort formulierte Auffassung, Handeln sensu Lenk sei „weder identisch mit Verhalten noch ist es eine qualifizierte Unterklasse davon“. Lenks Analyse der Deutungs-, Interpretations- oder Sprachabhängigkeit von Handlungen, die ihn schließlich vom „semantischen Charakter“ aller Handlungen sprechen läßt, erbringt keinerlei Argument gegen die begriffliche Unterscheidung zwischen bloßem Verhalten und Handeln, ganz im Gegenteil. Handeln und bloßes Verhalten erweisen sich vielmehr ganz im oben ausgeführten Sinne *gleichermaßen* als Unterklassen eines nicht näher spezifizierten Begriffs des Sich-Verhaltens (Lenk, 1978, 281). Die, wie Charlton sagt, in der Psychologie vorherrschende Auffassung menschlichen Handelns als einer qualifizierten Unterklasse des Sich-Verhaltens ist aus guten Gründen gebräuchlich. Ich sehe nicht, wie der Handlungsbegriff anders eingeführt werden könnte. Hält man sich den oben erörterten Sachverhalt vor Augen, daß es

Handlungspsychologische Erkenntnisse sind besondere Deutungs- oder Interpretationskonstrukte. Dies liegt nicht zuletzt in der erwähnten hermeneutischen Doppelstruktur handlungswissenschaftlicher Forschungen begründet: Jedes Handeln ist bereits in seinem Vollzug an Deutungs- und Verstehensleistungen des Akteurs, an dessen Selbst- und Situationsauffassung gebunden, und jede Identifikation und Beschreibung dieses Sich-Verhaltens als Handlung erfordert ihrerseits hermeneutische Bemühungen. Die interpretative Handlungspsychologie hat es mit hermeneutisch vorstrukturierten Phänomenen zu tun.

Die methodologischen Konsequenzen dieser Einsicht liegen auf der Hand. Die Tatsache der symbolischen und insbesondere sprachlichen Strukturiertheit des Gegenstandsbereiches der Handlungs-, Sozial- und Kulturwissenschaften legt den Anschluß an das alltagsweltliche Sprechen und Handeln, also an die Prozesse der primären Konstitution der interessierenden „Gegenstände“ durch sprach- und handlungsfähige Subjekte, nahe (Habermas, 1981 I, 159). Handlungen, aber auch andere „Bestandteile“ der Welt und des Selbst sprach- und reflexionsfähiger Subjekte, insbesondere alle Sedimente des Handelns (Texte, Überlieferungen, Dokumente, Kunstwerke, Theorien, Gegenstände der materiellen Kultur, Güter, Techniken usw.), können nur dann in einer empirisch gehaltvollen Weise erforscht werden, wenn ein sinnverstehender Zugang zu einem bereits sinnhaft vorstrukturierten Gegenstandsbereich gewählt wird (Böhler, 1985; stärker forschungsmethodisch orientiert Bohnsack, 1991). Die wissenschaftliche Erforschung des Handelns muß sich die Konstruktionen erster Ordnung, die den interessierenden Gegenstandsbereich als einen bedeutungs- oder sinnhaften vorstrukturieren, vergegenwärtigen. In diesem Sinn ist der Handlungsbegriff, wie Lenk sagt, ein im Vergleich mit dem Begriff des bloßen Verhaltens „semantisch höherstufiger“ Ausdruck. Erst die doppelte hermeneutische Struktur von Handlungsbeschreibungen macht hinreichend verständlich, wieso Lenk von den interpretativen Konstituenten der Handlungsbeschreibung als „metasprachlichen“ Konstituenten redet. Man kann in diesem Zusammenhang im übrigen auch an einer qualitativen Differenz zwischen dem Gegenstandsbereich der Naturwissenschaften einerseits, der Handlungs-, Sozial- und Kulturwissenschaften andererseits, festhalten. Diese Differenz kann prinzipiell nicht eingeegnet werden, ohne sich auf methodologische und methodische Irrwege zu begeben und Erkenntnismöglichkeiten zu verlieren. Giddens hat diesim Gegensatz zu Hesses Versuch, den besagten Unterschied durch eine Analyse der hermeneutischen Struktur naturwissenschaftlicher Erfahrungs- und Erkenntnisbildung zu überbrücken, überzeugend klargestellt (Giddens, 1984, 95, 179, 187; Hesse, 1976).

Lenk vornehmlich um die Klärung der Frage geht, was denn eine *Handlungsbeschreibung* im Unterschied zur Beschreibung eines *bloßen Verhaltens* sei, wird die Konfusion offenkundig, die sich Charlton mit der ohnehin etwas unglücklichen „Unterscheidung“ zwischen „Bezeichnung“ und „Ding“ einhandelt. Das bloße Verhalten ist zunächst einmal so wenig ein Ding wie das Handeln, und die Beschreibung von beliebigem Sich-Verhalten, sei dies ein bloßes Verhalten, sei es eine Handlung, bedarf selbstverständlich der Bezeichnung. Zu beachten ist allerdings, daß die jeweiligen Beschreibungen auf ein anderes Vokabular zurückgreifen.

2.4 Gibt es eine biochemische Handlungssprache?

Zum handlungstheoretischen Vokabular gehören Begriffe wie Intentionalität, Bewußtsein, Wahl- und Entscheidungsfreiheit, Verantwortung, Kontext, Situation, Ziel, Regel, Norm, Geschichte. Diese und andere Begriffe markieren spezifische Interpretations- und Beschreibungsperspektiven, die es ermöglichen, ein Sich-Verhalten als Handlung zu begreifen und unter dem jeweils hervorgehobenen Aspekt genauer zu beschreiben oder zu analysieren. Die angeführten Begriffe bezeichnen auch nach Lenks Auffassung wesentliche, entscheidende Handlungskonstituenten. Jede Handlungsbeschreibung operiert mit solchen Ausdrücken, zumindest setzt sie stillschweigend voraus, was die besagten Begriffe anzeigen (Wahlfreiheit des Akteurs, einen Handlungskontext etc.). Daneben kann die Handlungswissenschaft auch auf andere Klassen oder Typen von Komponenten oder Konstituenten einer Handlung Bezug nehmen. So kann man etwa eine Körperbewegung genau beschreiben. Bisweilen ist dies unerlässlich, um beispielsweise entscheiden zu können, ob es sich beim Zusammenprallen zweier Personen um ein beiderseitiges Mißgeschick oder aber um eine Aktion handelt, durch die einer der Beteiligten etwas bezweckt.

Man kann an einer Handlung zweifellos vielerlei beachten und studieren, um schließlich eine komplexe Beschreibung und Erklärung derselben zu erhalten. Im Gegensatz zu Lenk bin ich allerdings nicht der Auffassung, daß auch die Vokabulare der Physiologie, der Biochemie oder Neurologie (Lenk, 1978, 303) zur hier interessierenden Deskription und Explanation von Handlungen beitragen können. Diese Disziplinen befassen sich nicht mit Handlungen im oben definierten Sinn, sondern eben mit „Abläufen im Gehirn oder in den Nervenbahnen, Muskelspindeln“ (ebd.). Es ist keineswegs ausgemacht, daß die Bezugnahme auf solche, von Lenk ebenfalls als Handlungskonstituenten bezeichneten Voraussetzungen, Einflußfaktoren, Ingredienzen und Begleitumstände des Handelns überhaupt etwas zu einer Handlungsbeschreibung beitragen kann.

Es bleibt meines Erachtens völlig undurchsichtig, wie beispielsweise biochemische Prozesse über den beschreibungstheoretischen Konstituentenbegriff mit dem Handlungsbegriff und dem Begriff der Handlungsbeschreibung verknüpft werden sollen. Unklar bleibt auch die Forderung, eine „ideale“ Konstituentenanalyse des Handelns solle in einem möglichst umfassenden Sinne multi- und interdisziplinär angelegt werden. Eine derartige Analyse, die *idealerweise* restlos alle Handlungskonstituenten berücksichtigt, schließt nach Lenk das Geschäft des Biochemikers mit ein. An derartigen Forderungen wird deutlich, daß Lenk unterschiedliche Vokabulare oder Sprachspiele zu einer einzigen, vermeintlich „handlungstheoretischen Sprache“ vermengt - trotz seiner Kritik an Thalberg, dem er seinerseits mangelnde Differenziertheit bei der Ausarbeitung seines Komponentenansatzes vorhält. Genauer besehen verläßt auch Lenk durch seine Integrationsforderungen den verbindlichen Rahmen des handlungstheoretischen Sprachspiels und der Denkform, in der Handlungsbeschreibungen und Handlungsanalysen notwendigerweise angesiedelt sind. Die Beschreibun-

gen und Erklärungen des Biochemikers beziehen sich schwerlich auf dasselbe „Objekt“ wie diejenigen des Handlungs- und Kulturpsychologen. Eine wirkliche Integration der verschiedenen Vokabulare und theoretischen Zugangsweisen steht hier nicht einmal in Aussicht.

Die Begriffsverwirrung, die Lenk in Kauf nimmt, läßt sich durch eine hierarchisierende Gewichtung der (besonders wichtigen) „metasprachlichen“ Konstituenten und der zweitrangigen materiellen und physischen Konstituenten nicht mehr beseitigen. Man strebt nicht ein höheres „Auflösungsniveau“ an, wenn man zum Zweck von Handlungsanalysen die theoretischen, begrifflichen und methodischen Mittel der Biochemie und anderer Naturwissenschaften einsetzt, sondern wechselt unversehens die Denkform und damit den Gegenstand der Analyse. Natürlich ist der Vollzug beliebiger Verhaltensweisen an alle möglichen Bedingungen und Begleiterscheinungen gebunden, zu denen selbstverständlich auch gewisse biochemische Prozesse gehören. Doch trägt nicht jede Erkenntnis solcher Bedingungen und Begleiterscheinungen automatisch zur Erkenntnis einer Handlung bei, zu deren Beschreibung und Erklärung. Die Sprache der Biochemie schafft ihre eigenen Interpretationskonstrukte. Die für Handlungen spezifische und konstitutive Sinnhaftigkeit menschlichen Sich-Verhaltens vermag jedenfalls kein Rekurs auf biochemische Prozesse (und keine darauf Bezug nehmende kausale oder funktionale Analyse) zu erhellen, und sei es nur im Sinne einer vermeintlich „präzisierenden“ Detailanalyse spezieller Verhaltensaspekte.

Was am Beispiel der Biochemie ausgeführt wurde, gilt auch für andere Disziplinen. Einen in der zeitgenössischen Psychologie besonders beliebten, ebenfalls höchst fragwürdigen Übergang zwischen heterogenen Denkformen, Sprachspielen und methodischen Praktiken stellt der Übergang von bestimmten Spielarten der Kognitions- zur Handlungspsychologie dar. Zu Recht kritisiert Schneider (1992a, 95), wie Wessels (1984) in der Einleitung zu einem Lehrbuch der Kognitionspsychologie von alltagsweltlichen Handlungen und der Aufgabe, diese zu beschreiben, zu verstehen und zu erklären, ausgeht, um dann gleich zur Erörterung von sogenannten „kognitiven Prozessen“ der Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung fortzuschreiten, ohne geklärt zu haben, was denn das eine mit dem anderen zu tun hat: „Selbst wenn es außer Zweifel stünde, daß die Kognitionspsychologie interessante Einsichten über einige beim sinnvollen Handeln ablaufenden Prozesse bringt, bedeutet dies *allein* noch nicht, daß diese Disziplin damit etwas Wesentliches am sinnvollen *Handeln* erfaßt hat. Auch ein minutiöses Protokoll der Stimmbänder-Bewegungen eines berühmten Hamlet-Darstellers kann allein wegen seiner Präzision und Exaktheit noch keine Aufklärung über die besonderen Qualitäten der Darstellung bringen. Und es ist nicht von vornherein ausgemacht, daß so ein Protokoll *überhaupt* einen relevanten Beitrag leistet.“

Lenks interpretationstheoretische Explikation des Handlungsbegriffs muß meines Erachtens an die Einsicht gekoppelt werden, daß Interpretationen und die durch sie gebildeten sprachlichen Konstrukte jeweils *innerhalb* eines Sprachspiels und einer Denkform angesiedelt sind. Handlungs- und kulturpsychologische Interpretationen bedienen sich des grob skizzierten Vokabulars.

Insofern sie nicht nur beschreibende Funktionen erfüllen, sondern analytisch-explanative, stellen sie Verweisungsanalysen dar (Laucken, 1989). Unreflektierte Übergänge zwischen einem handlungswissenschaftlichen und einem verhaltens- oder naturwissenschaftlichen Vokabular führen ebenso zu Begriffsverwirrung und Denkschwierigkeiten wie der unvermittelte Sprung von hermeneutisch-interpretativen Verweisungsanalysen zu kausalen Bedingungsanalysen.

Mit Laucken (1989, 188f.) gehe ich davon aus, daß der „Seinsentwurf der Bedingungsanalyse ... mit dem Seinsentwurf, der Handlungstheorien ihrer logischen Voraussetzung nach möglich macht, unverträglich (ist). Eine Handlung ist nicht bestimmbar als raum-zeitliche Ereigniseinheit, sondern nur als passende Verweisungseinheit einer stimmigen Verweisungskonfiguration.“ Solche Bestimmungen werden im Zuge der Deutung oder Interpretation symbolisch vorstrukturierter Wirklichkeiten ausgearbeitet. Handlungstheorien explizieren in der Tat „das Setzungsfundament wohlvertrauten handlungsbezüglichen Umgangswissens“ (ebd., 192) - *dazu* vermögen die von Lenk ins Auge gefaßten „Konstituentenanalysen“ bedingungsanalytisch vorgehender Wissenschaften wie der Biochemie kaum einen Beitrag zu leisten. Handlungen als Deutungs- oder Interpretationskonstrukte sind Konstrukte, die zu bilden und zu analysieren Mittel unserer Umgangssprache oder aber der praktischen Wissenschaften erfordert (vgl. auch Laucken, 1982; 1986).

Die ausgeführte Kritik besagt im übrigen nicht, man könne ein Sich-Verhalten nicht in unterschiedlichen Perspektiven oder unter verschiedenen Aspekten als Handlung beschreiben.⁹ Was die Frage betrifft, in welchen Weisen dies möglich ist, kommen engere und weitere Beschreibungen in Betracht. Unter der (zumindest in vielen Fällen berechtigten) Voraussetzung, daß eine Handlung an Körperbewegungen gebunden ist, kann mit Harras (1983, 29) wie folgt definiert werden:

„- eine 'engere' Handlungsbeschreibung thematisiert das Ausführen von Körperbewegungen, ohne daß diese Information irgendeinen Schluß auf das Ergebnis oder auf eine Folge der Handlung zuließe;
- eine 'weitere' Handlungsbeschreibung thematisiert eine Folge einer Handlung, ohne daß diese Information irgendeinen Schluß auf das Ergebnis der Handlung oder das Ausführen von Körperbewegungen zuließe.“ Die bei Harras zu exemplarischen Zwecken angeführten Beschreibungen ein und desselben Sich-

⁹ Wobei diesbezüglich diskutiert wird, ob es unterschiedliche Beschreibungen ein und derselben Handlung geben kann, oder ob wir es unter verschiedenen Beschreibungen mit entsprechend verschiedenen Handlungen zu tun haben (Harras, 1983, 23ff.). Die Frage, ob sich unterschiedliche Handlungsbeschreibungen auf nur ein oder zwangsläufig auf mehrere Objekte „beziehen“, diskutiert auch Lenk. Seine überzeugende Schlußfolgerung lautet: „Ein Nein zur strikten Identitätsthese muß nicht die Ansicht zur Folge haben, alle durch geringfügige Abänderungen erfolgten Beschreibungsdifferenzierungen würden nun verschiedene Handlungen ergeben“ (Lenk, 1978, 287). Natürlich kommt hier alles darauf an, was im konkreten Fall noch als „geringfügige“ Modifikation einer Handlungsbeschreibung akzeptiert werden kann und was schon als eine in die Struktur des Objektes eingreifende Rekonstitution oder Refiguration aufzufassen ist.

Verhaltens reichen von einer sehr engen Beschreibung - „Person A bewege ihre Hand auf eine bestimmte Weise“ - über mehr oder weniger enge und weite Beschreibungen - „A betätigte den Fenstergriff“, „A öffnete das Fenster“, „A lüftete den Raum“ - bis hin zu einer sehr weiten - „A verschaffte sich Kühlung“.¹⁰

Die angeführten Beispiele für mögliche Beschreibungen zeigen nicht nur die Vielfalt von denkbaren Beschreibungsvarianten (die offenkundig nicht unbedingt ein und dieselbe, „identische“ Handlung beschreiben müssen). Sie verdeutlichen darüber hinaus noch einmal grundsätzliche Grenzen, die der Beschreibung eines Sich-Verhaltens als Handlung gesetzt sind. So ist etwa die engste der angeführten Beschreibungen noch nicht einmal eindeutig die Beschreibung einer Handlung, da wir es unter dieser Beschreibung durchaus auch mit einem bloßen Verhalten, einer Reflexbewegung etwa, zu tun haben könnten. Wenn nun bereits verneint werden muß, daß diese Verhaltensbeschreibung ohne weiteres als eine Handlungsbeschreibung gelesen werden kann, ist evident, daß biochemische Analysen und die damit verbundenen Beschreibungs- und Erklärungsstrukturen außerhalb des Rahmens handlungspsychologischen Denkens angesiedelt sind.

2.5 Handlung und Körperbewegung

In den meisten Definitionen des Handlungsbegriffs findet sich ein Merkmal, das im folgenden nicht übernommen wird. Viele Autoren verbinden in ihren Definitionen Handlungen selbst dann, wenn sie sie *expressis verbis* nicht mit Körperbewegungen identifizieren (oder auf diese reduzieren), unweigerlich mit ebensolchen. Handlungen implizieren demnach (beobachtbare) Körperbewegungen. Dagegen lassen sich folgenreiche Bedenken anmelden. Lenks auch in diesem Punkt problematische Auffassung steht wiederum *pars pro toto*.

Wie Lenk zunächst ausführt, sind Handlungen generell und „zweckmäßigerweise nicht mit den sie exemplifizierenden Körperbewegungen zu identifizieren, sondern diese müssen gedeutet werden, damit sie überhaupt als Handlungen erfaßt werden und eine angemessene Reaktion hervorrufen. Der Beobachtende muß die wahrgenommene Körperbewegung erst als Handlung verstehen, er muß sie also interpretieren, muß sie auf Handlungsregeln und -gewohnheiten beziehen, einbetten in einen bestimmten Erwartungsrahmen, in eine Situation, in eine bestimmte regelmäßige Abfolge, die er kennt usw. Bei Handlungen geht es offensichtlich nicht unmittelbar um Körperbewegungen, um etwas bloß physisch Beobachtbares, sondern wahrgenommene Handlungen sind Ergebnisse von Interpretationen; sie sind Interpretationskonstrukte, Deutungen von meist beobachtbaren Körperbewegungen und entstehen durch eine kontext-

¹⁰ Die schematisch geordnete Darstellung dient dabei der Erörterung der hier nicht interessierenden Frage nach der sogenannten Normalbeschreibung einer Handlung, womit die Frage nach der Möglichkeit der Identifikation von sogenannten Basishandlungen verknüpft ist.

bezogene, situationsabhängige, rezipientenbezogene, also pragmatische Interpretation. Eine Interpretation ist notwendig, damit eine Handlung überhaupt als solche gefaßt und erfaßt werden kann“ (Lenk, 1993, 171).

Erst auf den zweiten Blick erweist es sich als problematisch, wie Lenk den Handlungsbegriff an die anscheinend unabdingbare Vorstellung von Körperbewegungen bindet. Dabei sehe ich von der unklaren Redeweise ab, daß Handlungen durch Körperbewegungen „exemplifiziert“ werden. Für unhaltbar halte ich die Ansicht, daß Handlungen, obwohl sie nicht bloße Körperbewegungen sind, dennoch generell mit solchen verbunden sein sollen. Es ist zwar zutreffend, daß zu gewissen Handlungen Körperbewegungen gehören und zu ihrer Identifizierung und Deskription demgemäß auf solche Bewegungen Bezug genommen werden muß.¹¹ Höchst problematisch ist es aber, den Handlungsbegriff so zu definieren, daß wahrgenommene Handlungen generell als Deutungen oder Interpretationen von Körperbewegungen begriffen werden. Gerade dies wird von Lenk jedoch nahegelegt. So meint er auch, Unterlassungen bestünden „letztlich darin, daß eine bestimmte, erwartete Bewegung eben *nicht* durchgeführt wurde“ (ebd., 170). Unterlassungen erscheinen damit (jedenfalls auch) als unterlassene Bewegungen. An anderem Ort stimmt Lenk Thalberg darin zu, daß man „in der Regel (außer etwa bei Unterlassungen) Bewegungsbeschreibungen, physiologische Charakterisierungen von Handlungen berücksichtigen muß“. Solche Bewegungsbeschreibungen seien „auch nötig“, heißt es weiter, um Handlungen als „wirkliche“ Handlungen auffassen zu können. Und schließlich wird kategorisch bestimmt: „Eine Handlung ist stets ... interpretationsimprägnierte Bewegung oder deren Unterlassung“ (ebd., 174).

Für die hier verfolgten Interessen ist ein Widerspruch in Lenks Ausführungen sehr bedeutsam. Lenk bezeichnet nämlich nicht zuletzt das Deuten oder Interpretieren als ein Handeln. In welcher Weise aber sollten diese Handlungen an beobachtbare Körperbewegungen gekoppelt sein? Es bestehen in der Tat gute Gründe dafür, Deutungen und Interpretationen als Handlungen aufzufassen. Dies ist für die interpretative Handlungs- und Kulturpsychologie sogar unumgänglich, wenn die besagten Handlungen - etwa zum hier verfolgten Zweck der Ausarbeitung einer Theorie, Methodologie und Methodik interpretativer Erkenntnisbildung in der empirischen Handlungspsychologie - genauer qualifiziert und methodisch geregelt werden sollen. Deutungen und Interpretationen nenne ich im folgenden sprachlich-kommunikative oder Denkhandlungen. Nach

¹¹ Solche Handlungen sind übrigens keine Körperbewegungen, zu denen noch etwas anderes, etwa ein „geistiges Ereignis“ wie eine Absicht, *hinzukommt*. Gegen diese Auffassung, nach der Körper und Geist zweierlei Leben führen und Handlungen sich demzufolge aus zweierlei separaten Ereignissen zusammensetzen, hat Ryle (1969, 95f.) in einflußreicher Weise polemisiert. Richtungsweisend für diese Kritik waren Bemerkungen Wittgensteins (1984a, 467, Absatz 621). Bereits Wittgenstein wendet sich gegen das „philosophische Doppelleben“ von Körper und Geist. Er bezieht sich dabei auf (solche) Handlungen, bei denen nichts übrig bleibt, wenn die Körperbewegungen „gestrichen“ würden. Ob es richtig ist, wie Lenk (1993, 171) zu behaupten, daß für Wittgenstein „die Handlung und die Bewegung ... ‘dasselbe’ (sind)“, erscheint gleichwohl zweifelhaft.

den bereits vorgenommenen terminologischen Klärungen ist davon auszugehen, daß Deutungen auf eine dem Akteur oftmals nicht bewußte, vollständig routinisierte oder automatisierte Weise vollzogen werden können, Interpretationen dagegen definitionsgemäß (zumindest partiell) bewußtseinskontrollierte und methodische Handlungen darstellen. Solche im Medium der Sprache vollzogenen Denkhandlungen können, wie auch Lenk vorschlägt, im Anschluß an die kognitive Psychologie als Schemabildungen und Schemaanwendungen konzeptualisiert und detaillierter beschrieben werden.¹²

Es ist leicht zu sehen, daß Körperbewegungen für die Identität und Charakteristik von Denkhandlungen jeder Art in der Regel völlig irrelevant sind. Wenn das Deuten und Interpretieren als ein Handeln aufgefaßt wird, ist es widersprüchlich, Handlungen so zu konzeptualisieren, wie es Lenk tut. Im Gegensatz zu dessen Ansicht ist es keineswegs so, daß es immer irgendwelche Körperbewegungen zu deuten oder zu interpretieren gibt, wenn bestimmte Verhaltensweisen als Handlungen aufgefaßt werden (sollen). Denn welche (ihrerseits „interpretationsimprägnierten“) Bewegungen werden ausgeführt (oder unterlassen), wenn man handelt, indem man deutet oder interpretiert (oder dies zu tun unterläßt)?

2.6 Internale und externale Handlungen sowie weitere Unterscheidungen

Die soeben aufgezeigten Schwierigkeiten lassen sich durch einige wenige, teilweise schon in Anspruch genommene Unterscheidungen vermeiden. Deutungen und Interpretationen wurden als sprachlich-kommunikative Handlungen oder als Denkhandlungen bezeichnet. In Anlehnung an die Terminologie Boeschs sollen die Denkhandlungen nun dem Typus der internalen oder symbolischen Handlungen zugeordnet und diese von den externalen oder praxischen Handlungen abgegrenzt werden. Da wir das Denken auch als ein „inneres Sprechen“ auffassen können, sind Deutungen und Interpretationen generell als spezielle sprachliche Handlungen zu begreifen. Insofern Deutungen und insbesondere

¹² Lenk nimmt bei der Einführung des Schemabegriffs allerdings nicht allein auf die kognitive Psychologie Bezug, sondern auch auf Kants transzendentalphilosophisch-epistemologische Verwendung dieses Begriffs „zur Verbindung zwischen Sinnesrezeption einerseits und begrifflicher Erfassung andererseits ... Er (Kant, J.S.) sieht ein 'Schema' als ein 'Produkt der Einbildungskraft', das keine Einzelbilder, sondern die 'Einheit' der Anschauungen 'in der Bestimmung der Sinnlichkeit' ... zur Absicht hat“ (Lenk, 1993, 233). Was die kognitive Psychologie betrifft, sind für Lenk Arbeiten Rumelharts (1980) maßgeblich (siehe Lenk, 1993, 203ff., 234ff.). Daß Schematisierungen in einem radikalen Sinne Welten interpretativ konstituieren und nicht nur im Rahmen einer bereits konstituierten Welt Wirklichkeitsaspekte in einer sozial geregelten Weise auslegen können, betont Abel (1993, 41) in Anlehnung an Goodman (1984). Damit kommt die Frage nach der potentiellen Inkompatibilität der durch Schematisierungen erzeugten Welten ins Spiel.

Interpretationen in bewußter und reflexiver Einstellung vorgenommen werden, können diese internalen Handlungen auch reflexiv genannt werden.

Im einzelnen: Boesch unterscheidet Handlungen, die eine Person auf eine für andere prinzipiell nicht wahrnehmbare Weise vollzieht, von solchen, die zwangsläufig eine äußere Gestalt annehmen. Zu letzteren, den externalen oder praxischen Handlungen, gehören etwa: gehen, essen, schreiben, einen Krug töpfen, ein Kleid weben, einen Schrank herstellen, Fußball spielen. Alle diese Handlungen sind sichtbare, jedenfalls im Prinzip wahrnehmbare Verhaltensweisen, für die gilt: „All these actions visibly transform material aspects of reality: either the actor moves himself in space, or he shifts, manipulates, transforms or even creates objects“ (Boesch, 1991, 96).

Rein interne Handlungen manifestieren sich nicht in dieser Weise. Sie zeichnen sich vielmehr dadurch aus, daß sie nicht unmittelbar in externe Wirklichkeiten, zumindest nicht in *aktualiter* präsente, eingreifen und diese verändern. Vorstellungen, Ideen und Phantasien, Erinnerungen und Erwartungen sind der „Stoff“ solcher internaler Handlungen; Sprache oder Bilder, Zeichen beziehungsweise Symbole sind das „Medium“, in dem sie Wirklichkeiten vergegenwärtigen, Möglichkeitsräume eröffnen und erkunden. Wie Boesch hervorhebt, kann dieser Gebrauch des Wirklichkeits- und Möglichkeitssinnes der Antizipation und gedanklichen Vorbereitung praxischer Handlungen dienen. Internale Akte können jedoch auch ganz unabhängig von antizipierten praxischen Manifestationen vollzogen werden. Gedanken, Vorstellungen, Wünsche, Phantasien, Fiktionen und Tagträume sind der Welt praxischen Handelns im übrigen keine Rechenschaft schuldig. Sie sind, psychologisch betrachtet, „selbständig“, etwas Eigenes und Eigenständiges, weder ersetzbar noch bloßer Ersatz für anderes: „Imagination gives meaning, hope and sense to our lives, but also doubt, anxiety and despair; thus, referent action is more than a substitute: it forms an essential component of action“ (ebd., 99).

Während internale Handlungen selbständig sein können, implizieren externe Handlungen notwendigerweise internale. Die sprachlich vermittelten Selbst-, Situations- und Weltauffassungen gehören zwingend zum praxischen Handeln. Weitere Unterschiede zwischen praxischen und internalen Handlungen bestehen darin, daß erstere als gleichsam öffentliche, zumindest im Prinzip für andere sichtbare Handlungen stärker der sozialen Kontrolle unterstehen. Demzufolge sind sie im allgemeinen auch einer stärkeren (äußeren und inneren) Überwachung und Regulierung unterworfen. Sie unterstehen, psychoanalytisch gesprochen, der Ich-Kontrolle und den Über-Ich-Instanzen (Gewissen, Ich-Ideal). Das praxische Handeln muß sich den äußeren, materiellen und sozialen Verhältnissen, in denen es vollzogen wird und in die es womöglich eingreift, anpassen, es muß, um die Gegebenheiten meistern zu können, mit diesen rechnen und gegen Widerstand gewappnet sein. Demgegenüber zeichnet sich das internale Handeln durch größere Freiheitsgrade und Spielräume aus, daneben aber auch durch besondere Risiken. So kennen bloße Tagträume zwar keine Grenzen, können aber gerade deswegen in die Irre führen. Wer ihnen grenzenlos nachgeht, kann leicht Ohnmachtsgefühle und eine Entwertung des Selbst erleben - anstatt der vielleicht imaginierten praxischen Kompetenz und Macht.

Mit Hilfe der Unterscheidung zwischen externalen, offenen Handlungen einerseits, internalen, verdeckten Akten andererseits, kann eine bereits eingeführte Differenzierung präzisiert werden. Handlungen sind mit Deutungs- und Interpretationsleistungen aufs engste verknüpft; ohne den Rekurs auf derartige Leistungen wäre keinerlei externes oder internes Handeln möglich. Der Vollzug jedes beliebigen Handelns ist hermeneutisch vermittelt, er ist an explizite oder implizite Deutungen gekoppelt. Sodann können nun bestimmte Deutungen oder Interpretationen als eigenständige, spezielle interne Handlungen begriffen werden. Ich meine natürlich jene Deutungen oder Interpretationen, die sich, im Alltag und in der Wissenschaft, auf externe oder interne Handlungen beziehen, um diese erfassen, beschreiben, analysieren, verstehen, erklären oder beurteilen zu können. Von diesen könnten bei Bedarf andere interne Handlungen unterschieden werden. Erinnerungen, Erwartungen, Phantasien, Tagträume, Fiktionen, utopische Visionen und andere Gedanken, Vorstellungen oder Ideen mögen manches gemeinsam haben, was die verbindenden Titel „internal“, „imaginary“ oder „referent action“ rechtfertigt. Ein- und dasselbe sind sie offenkundig nicht.

Manche Handlungen *bestehen in* nichts anderem oder sind im wesentlichen nichts anderes als Deutungs- oder Interpretationsleistungen, und als solche dienen sie unmittelbar der Identifikation, Beschreibung und Analyse (beispielsweise) anderer externaler oder internaler Handlungen. Die methodisch geregelten interpretativen Handlungen stehen im Zentrum der Methodologie und Methodik der sinnverstehenden Handlungs- und Kulturpsychologie.

Grundsätzlich kann jedes Individuum „ganz für sich alleine“ über Handlungen, seine eigenen und diejenigen anderer Personen, reflektieren und diese bestimmen, beschreiben und analysieren. In diesem Fall ist der interne Charakter interpretativen Handelns evident. Menschen können sich jedoch auch gemeinsam über ihre Praxis und die ihrer Mitmenschen, ihrer Zeitgenossen, Vorfahren und Nachkommen, beraten. Sie können ihre Deutungs-, Interpretations- und Verstehensbemühungen koordinieren, wechselseitig kritisieren und so gemeinsam ein möglichst differenziertes Verständnis der fraglichen Angelegenheiten aushandeln. Im Hinblick auf die Gesprächsbeiträge in solchen dialogisch strukturierten Kommunikationssituationen von „reinen“ internalen Handlungen der Gesprächspartner zu reden, wäre offenkundig verfehlt. Wie dieses Beispiel zeigt, hat die Unterscheidung zwischen internalen und externalen Handlungen akzentuierenden Charakter. Externale und interne Handlungen verkörpern die Pole eines Kontinuums, auf dem mannigfaltige Mischtypen angesiedelt sind. Im Hinblick auf die (mehr oder minder) internalen Handlungen läßt sich sagen: „the imaginary action can produce no, or few, or strong praxic components“ (ebd., 97).

Interpretationen, wie wir sie formulieren, während wir zu anderen sprechen, sind in einem Zwischenbereich des Kontinuums zwischen reinen internalen und externalen Handlungen angesiedelt. Dem wurde bereits dadurch Rechnung getragen, daß Interpretationen als Denkhandlungen *oder* sprachlich-kommunikative Äußerungen bezeichnet wurden. Dabei wäre allerdings zu bedenken, daß auch für die sprachlich-kommunikativen Handlungen gilt, was